

FG BAU

# KONKRET

ZEITSCHRIFT DER FACHGEMEINSCHAFT BAU BERLIN UND BRANDENBURG e.V.



Quelle: Maksym Yemelianov/stock.adobe.com

VOM BAU | VOM FACH | VON HIER

## 04 FOKUS

---

- 04 Energie- und Materialpreise – wo geht die Reise hin?

## 07 BERATUNG

---

- 08 | **BERATUNG\_RECHT**  
Energiefieferungsverträge in bewegten Zeiten – bei Preiserhöhungen AGB prüfen lassen
- 09 Registerpflichten 2.0
- 11 | **BERATUNG\_TECHNIK**  
Steigende Preise, wachsender Druck
- 12 Buchbesprechung – Optische Mängel im Bild erkennen – bewerten – vermeiden
- 13 Geräte ausschalten
- 15 | **BERATUNG\_DIGITALISIERUNG**  
Die Geräte-App der Fachgemeinschaft Bau
- 17 | **BERATUNG\_FACHKRÄFTE**  
Die Mobile BAUWERKstatt des Bildungsvereins Bautechnik
- 18 Gratulation zur bestandenen Prüfung
- 18 Meisterkurse | Weiterbildung
- 19 | **BERATUNG\_BETRIEBSWIRTSCHAFT/STEUER**  
Die Grundsteuerreform 2022 – jetzt aktiv werden!

## 21 INTERESSENVERTRETUNG

---

- 22 Der neue Rot-Grün-Rote Senat – eine erste Bilanz
- 24 FG Bau in den Medien | Übersicht (Berlin und Brandenburg)
- 25 Bündnis Schiene bringt sich beim Landesnahverkehrsplan 2023-2027 des Landes Brandenburg ein
- 26 Unterwegs in Politik und Verwaltung
- 28 Frau Giffey, hier drückt der Schuh!
- 29 Fachgemeinschaft arbeitet am Brandenburgischen Klimaplan mit

## 30 AUS VERBAND UND INNUNG

---

- 31 **Mitgliederporträt –**  
Hirsch + Lorenz Ingenieurbau GmbH
- 33 Gemeinsam feiern für den guten Zweck
- 36 TOP 100: der Wettbewerb
- 36 In der Wiege des Flamencos und der Keramik
- 38 Aufbauhilfe im Ahrtal
- 39 Jetzt Azubi-Bauzaunbanner sichern!
- 40 Begrüßung der neuen Mitglieder
- 40 Aufmerksamkeit im Handumdrehen
- 40 Firmenjubiläen

## IMPRESSUM

### Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V.

Nassauische Str. 15 | 10717 Berlin,  
Tel. 030 / 86 00 04-0 | Fax 030 / 86 00 04-12,  
info@fg-bau.de | www.fg-bau.de

### Redaktion

Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek/KUS (V.i.S.d.P.),  
030 / 86 00 04-19 | siwek@fg-bau.de

### Mitarbeit

Christoph Bock (Bk), Holger Gültzow (Gü),  
Thomas Herrschelmann (Hm), Maximilian Leitner (ML)  
Katarzyna Urbanczyk-Siwiek (KUS)

### Gastbeiträge

Franziska Meyer, Bettina Peifer,  
Dipl.-Kfm. (FH) Martin Stadie

### Gestaltung

explonauten.net GmbH,  
Agentur für Design & Kommunikation  
www.explonauten.net

### Bildnachweise

Nachdruck von Bildern der Fachgemeinschaft Bau mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erbeten.  
Bilder ohne Copyright-Vermerk obliegen der Fachgemeinschaft Bau.

### Copyright

Der Nachdruck oder die Vervielfältigung und Verbreitung sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

### Mediadaten

[https://fg-bau.de/wp-content/uploads/2021/05/Konkret\\_mediadaten\\_05\\_2020.pdf](https://fg-bau.de/wp-content/uploads/2021/05/Konkret_mediadaten_05_2020.pdf)

### Hinweise

Die Redaktion behält sich die Auswahl und redaktionelle Bearbeitung der eingereichten Beiträge vor. Sie geht bei der Zusendung von Bildmaterial zur Veröffentlichung davon aus, dass das zusendende Unternehmen zur Weitergabe dieses Bildmaterials berechtigt ist.

Für den besseren Lesefluss erstellen wir unsere Texte in der männlichen Form, adressieren aber natürlich auch an alle \*innen.  
Die Redaktion

# Liebe Mitglieder und Freunde der Fachgemeinschaft Bau,

besorgt blicken wir weiterhin in die Ukraine und auf die mit dem Krieg verbundenen Entwicklungen. Die Folgen von Inflation, Material- und Energiekrise haben nunmehr auch die deutsche Baubranche erreicht – mit teilweise heftigen Preissprüngen im öffentlichen Bau und Wohnungsbau. Gerade die Preise im Wohnungsbau sind im Mai 2022 um 17,6 Prozent gegenüber Mai 2021 gestiegen. Das ist der höchste Anstieg seit Mai 1970. Die immens steigenden Baustoffkosten machen seriöse Kalkulationen für die Unternehmen immer schwieriger und verdeutlichen, wie gefährlich die starke Abhängigkeit von Importen ist.

Die Verschärfung der Stoffpreisgleitklausel durch den Bund ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Doch damit ist es leider nicht getan. Es braucht praktische Lösungen, damit die Baubranche diese Krise meistern und ein starker Wirtschaftszweig bleiben kann. Deswegen sind wir weiterhin im stetigen Austausch mit der Politik und bieten gezielte Lösungsansätze an, um den großen Bedarf von Wohnungen zu decken. Es braucht zugleich flexible Bauherren, um die Infrastruktur- und Bauprojekte in dieser insgesamt angespannten Lage umsetzen zu können. Neben der Nutzung der Stoffpreisgleitklausel muss darüber hinaus alles getan werden, um den Bau nicht weiter zu verteuern: Genehmigungsprozesse müssen verkürzt und die öffentliche Vergabe vereinfacht werden.

Es gibt zum Glück auch positive Entwicklungen. Ich freue mich darüber, dass die Implementierung unserer eigens entwickelten Geräte-App nun bei einem unserer Mitglieder in der Endphase ist. Nutzen Sie die Geräte-App als weiteren Baustein in die Digitalisierung Ihres Unternehmens! Weitere Informationen zur Geräte-App der Fachgemeinschaft Bau finden Sie auf den Seiten 15 und 16.



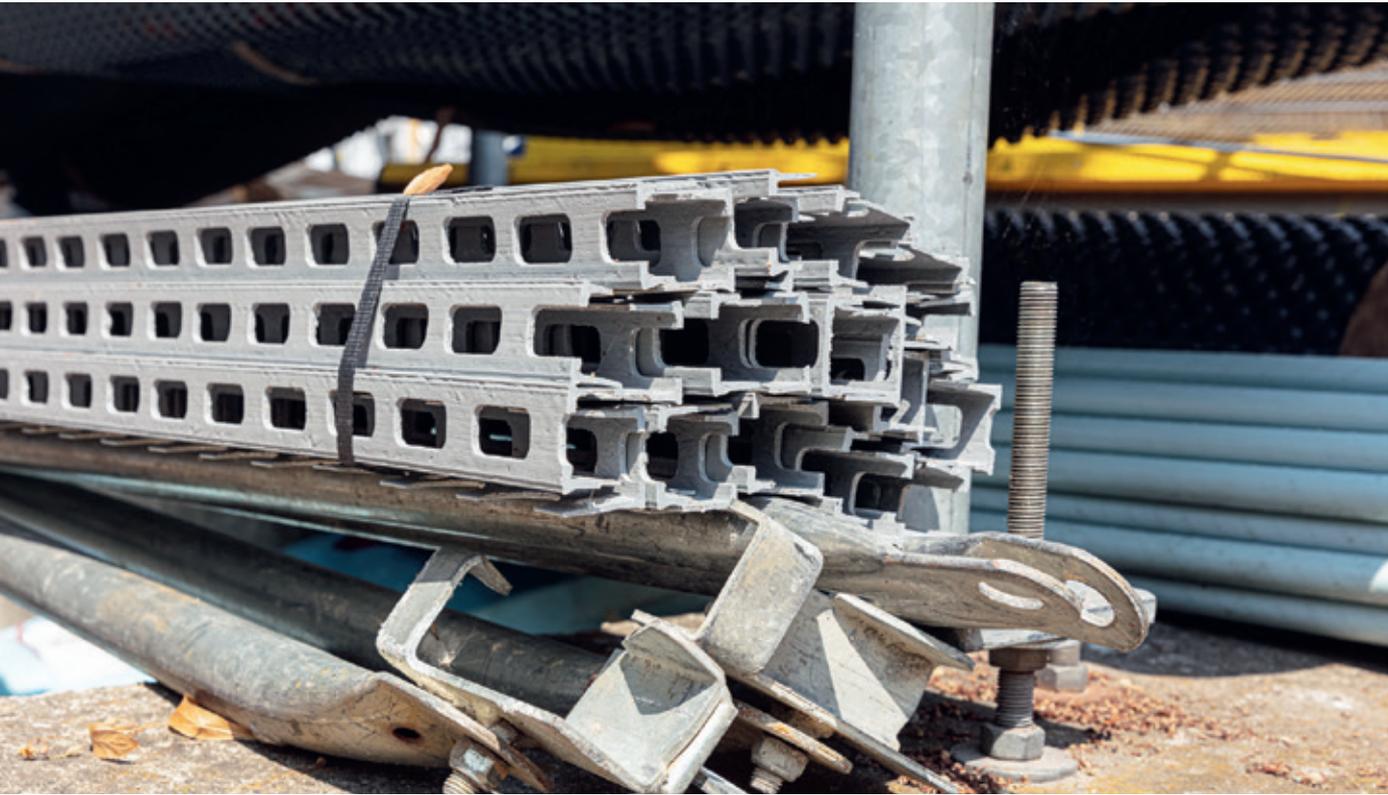
Quelle: Peter Himsel/FG Bau

Am 6. Juni 2022 konnten wir nach zweijähriger Abstinenz unsere alljährliche Bierfete wieder in Präsenz durchführen. Rund 300 Gäste vernetzten sich nicht nur untereinander, sondern kamen mit Vertretern von Politik, Verbänden und Kammern aus Berlin und Brandenburg in direkten Kontakt.

Am 9. September 2022 werden wir wieder die Gelegenheit haben, uns beim Sommerfest der Fachgemeinschaft Bau im Ringhotel Schorfheide persönlich zu treffen. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr

Eckhard Schulte  
Präsidiumsmitglied  
der Fachgemeinschaft Bau  
Berlin und Brandenburg e. V.



Quelle: Dr. Cordia Schlegelmilch

## Energie- und Materialpreise – wo geht die Reise hin?

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine dauert an. Die Auswirkungen sind in ihrem kompletten Umfang noch immer nicht abzusehen und führen auch in Deutschland zu Unsicherheiten. Es droht eine Unterversorgung mit Erdgas im kommenden Herbst

und Winter. Aufgrund der Sanktionen von Deutschland und der EU hat Russland seine Gaslieferungen weiter gekürzt, was eine erhebliche Verschlechterung der Versorgungslage zur Folge hat. Aus diesem Grund

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen zum Notfallplan finden Sie unter:

<https://bit.ly/3cvvoFu>

hat das Bundeswirtschaftsministerium am 23. Juni 2022 nach Abstimmung mit der Bundesregierung die zweite Stufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Nun gilt die Alarmstufe.

Die Versorgung mit Gas ist aktuell jedoch (noch) gewährleistet. Angesichts der erheblichen Kürzung des Gasflusses durch die russisch betriebene Pipeline Nord Stream 1 gehen die Gaspreise jedoch durch die Decke. Die aktuell bei rund 65 Prozent liegenden Speicherstände (Stand Juli 2022) sind zwar auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr, aber Berechnungen der Bundesnetzagentur zeigen, dass bei den Lieferungen durch Nord Stream 1 auf dem gekürzten Niveau von 20 Prozent (Stand Juli 2022) eine Speicherfüllung bis zum 1. Dezember 2022 auf 90 Prozent kaum mehr möglich ist.

### Warum ruft das Ministerium die Alarmstufe aus und was bedeutet das?

Die Alarmstufe sendet das klare Signal an alle Gasverbraucher, dass der Verbrauch runtergehen muss, um sicher durch Herbst und Winter zu kommen. Daneben sind zusätzliche Anstrengungen zur Gaseinsparung erforderlich. Erste Pläne hat

Minister Robert Habeck (B90/Grüne) am 19. Juni 2022 vorgelegt. So wird der Einsatz von Gas für die Stromerzeugung und in der Industrie gesenkt sowie die Befüllung der Speicher weiter forciert. Doch ist mit der Ausrufung der Alarmstufe keine automatische Erlaubnis verbunden, nach der die Versorgungsunternehmen die Preise in ihren Verträgen sofort einseitig erhöhen könnten. Doch wenn es zu einer Ausrufung der dritten und letzten Stufe des Notfallplans Gas kommen sollte – der sogenannten Notfallstufe – kann die Bundesnetzagentur mit Hilfe von Markteingriffen Gaszuteilungen anordnen.

## Strompreise in Deutschland sind im April 2022 auf den Rekordwert von 37,14 Cent pro Kilowattstunde gestiegen.

Den größten Einfluss auf die Strompreisentwicklung 2022 haben die Börsenstrompreise, die CO<sup>2</sup>-Abgabe und die EEG-Umlage. Die Umlage wurde zum 1. Juli 2022 zwar abgeschafft, doch die Beschaffungspreise bleiben auf einem sehr hohen Niveau. Im Jahresverlauf werden weiter steigende Strompreise auf deutsche Haushalte und Unternehmen zukommen.

Im Juni 2022 kostete die Megawattstunde im Schnitt 218 Euro an der Leipziger Strombörse – ein Plus von

Notbremse wegen hoher Preise:

**Eon** bietet vorerst keine neuen Gasverträge an. „Leider können wir Ihnen derzeit keine Erdgas-Produkte anbieten“, heißt es auf der Internetseite des Unternehmens.

[Quelle: eon.de]

**EnBW** hat seine Angebote vorerst von den Vergleichsportalen nehmen lassen.

[Quelle: tagesschau.de]

**eprimo** reagiert auf die rasant steigenden Energiepreise und bietet bis auf Weiteres „Neukunden nur eine eingeschränkte Tarifauswahl für Ökostrom an; Ökogas können wir kurzfristig leider nicht anbieten.“

[Quelle: eprimo.de]

195 Prozent zum Vorjahresmonat. Im Rekordmonat März 2022 kostete eine Megawattstunde im Schnitt 252 Euro (März '21= 47 Euro, Anstieg um 436 Prozent). Folge dieser Strompreisentwicklung ist, dass die Nachfrage nach fossiler Energie, insbesondere nach Kohlestrom, an Attraktivität gewinnt, was bei steigenden Preisen für CO<sup>2</sup>-Zertifikate wiederum die Strompreise in 2022 nach oben treibt.

Dazu kommt, dass bereits acht Stromanbieter insolvent sind und einige Versorger die Belieferung einstellen. Die Strompreise an der Strombörse steigen deswegen weiterhin rasant an und die Folgen des Kriegs werden voraussichtlich auch die Verbraucherpreise noch weiter nach oben treiben.

## Die Materialpreise führen zwangsläufig zu einer Erhöhung des Verkaufspreises.

Doch nicht nur die Energiepreise machen den Bauunternehmen zu schaffen. Auch die sich fortsetzenden Lieferengpässe von Holz, Stahl und Kunststoff sowie der extreme Anstieg der Materialkosten führen dazu, dass nichts mehr verlässlich kalkulierbar ist und die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen zusätzlich unattraktiv wird. Die Folge für die Unternehmer ist leider eindeutig: Nach der Konjunkturumfrage des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. vom Juni 2022 planen knapp 50 Prozent der Unternehmen, ihre Verkaufspreise anzuheben. Natürlich ist die Entwicklung noch nicht in ihrer Gänze absehbar, da in laufenden Verträgen nur schwer Preise anzupassen sind. Doch die weiter stark anhaltende Inflationsrate sowie die deutlichen Sprünge der Materialpreise werden zwangsläufig zu weiteren Erhöhungen führen. Diese Entwicklung macht sich auch bei den Umsätzen bemerkbar. Der Umsatz im Wohnungsbau ist im Monat Mai auf zwei Milliarden Euro gestiegen (ein Plus von 4,7 Prozent) und betrug damit im gesamten Jahr 2022 bis einschließlich April 6,3 Milliarden Euro.

Wegen dieser Widrigkeiten beginnt der Strom neuer Wohnbauprojekte anzureißen. So lagen die Baugenehmigungen im Wohnungsbau in Berlin im ersten Halbjahr 2022 um rund 24 Prozent niedriger als im ersten Halbjahr 2021. In Brandenburg gestaltet sich die Lage besser. Dort ist die Zahl der Baugenehmigungen im Wohnungsbau nur um rund 10 Prozent niedriger als im ersten Halbjahr 2021. Nach einer Erhebung des Verbandes Berlin-Brandenburgischer

Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) werden in Berlin und Brandenburg mit dem Wegfall der KfW-Förderung rund 20 Tausend Wohnungen nicht mehr gebaut.

## Bund verlängert und verschärft die Preisgleitklauseln bei Bauvergaben bis 31. Dezember 2022

Auch der Bund hat auf die gestiegenen Materialkosten und Lieferschwierigkeiten reagiert. Der ursprüngliche Erlass, die sogenannte Preisgleitklausel, des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) zum Umgang mit Lieferschwierigkeiten und Preissteigerungen für Baumaterialien bei Bauvergaben im Verantwortungsbereich des Bundes wurde nun, mittels eines neuen Erlasses, bis zum 31. Dezember 2022 verlängert und verschärft.

Mit der Stoffpreisgleitklausel ist der Auftragnehmer nicht gezwungen, bei steigenden Kosten weiterhin für einen Festpreis zu arbeiten, sondern kann den Vertrag entsprechend anpassen. Die bisherige Regelung war bis zum 30. Juni 2022 befristet. Bei der jetzigen Verschärfung wurden unter anderem die Stoffgruppen erweitert, die Schwelle, ab der eine Stoffpreisgleitklausel zu vereinbaren ist, von einem Prozent auf 0,5 Prozent Stoffanteil an der Auftragssumme abgesenkt und eine alternative Handhabung der Stoffpreisgleitklausel eingeführt. Diese basiert, statt auf einem von der Bauverwaltung in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen Preis, auf dem tatsächlichen Angebotspreis des Unternehmens, das den Zuschlag erhält. Zudem werden nachträgliche Klauseln künftig auf den „normalen“ Satz von zehn Prozent abgesenkt, der auch für Stoffpreisgleitklauseln in neuen Verträgen gilt. Zudem kann die Stoffpreisgleitklausel auch dann weiter genutzt werden, wenn die Vertragslaufzeit über den 31. Dezember 2022 hinausgeht. In manchen Fällen, in dem in bestehenden Verträgen keine Stoffgleitklausel zur Anwendung kommt, kann der Auftraggeber aufgrund einer neuen Prüfpflicht trotzdem verpflichtet werden im konkreten Einzelfall eine Anpassung der vereinbarten Materialpreise vorzunehmen. Diese und weitere Änderungen haben das Land Berlin und das Land Brandenburg ebenfalls übernommen.

### Praxis-Tipps

Franziska Meyer vom Verein „Wenn Handwerk – dann Innung“ (WHdI e.V.) hat einen Leitfaden für Unternehmen vorbereitet. Auf Seiten 13-14 finden Sie Tipps, wie Sie Strom und auch Geld sparen können.

KUS

Was kostet 1 kWh Strom aktuell in Deutschland?

**Bestandsverträge: 37,1 Cent \***

**Bestandsverträge ab 1. Juli: 32,7 Cent \*\***

**Neuverträge: 41 Cent \*\*\***

*\*Ø aller Haushalte in Deutschland, Wert aus Grundpreis & Arbeitspreis [BDEW, Stand April 2022] | \*\* ab 1. Juli 2022 ohne EEG-Umlage \*\*\*Ø drei günstigste Tarife der zehn größten Städte, [Vgl.Portale] Stand 20.07.2022*

Strom & Sicherheit |

### Vattenfall – Angebot für die FG Bau-Mitglieder

Die Fachgemeinschaft Bau hat einen Rahmenvertrag mit Vattenfall abgeschlossen. So können ihre Mitglieder zu vergünstigten Konditionen Strom einkaufen. Den Antrag für die Vattenfall-Partner tarife können Sie direkt über <https://angebot.vattenfall.de/gewerbe-partner> stellen. Der Zugang ist über einen Code möglich. Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Gudrun Paul | 030 / 86 00 04-20 | paul@fg-bau.de.

### Energiepreispauschale | Was ist zu beachten

Um die hohen Energiepreise abzufedern, soll eine Energiepreispauschale von 300 Euro diejenigen Bevölkerungsgruppen entlasten, bei denen Fahrtkosten auf ihrem Weg zur Arbeit entstehen und die aufgrund der aktuellen Energiepreisentwicklung stark belastet sind. Die Energiepreispauschale wird durch den Arbeitgeber im September 2022 an alle Arbeitnehmer ausgezahlt, die am 1. September 2022 in einem Arbeitsverhältnis stehen. Zur Erstattung entnehmen die Arbeitgeber die Energiepreispauschale vom Gesamtbetrag der abzuführenden Lohnsteuer. Das Bundesfinanzministerium hat dazu eine Übersicht erstellt, die Sie hier <https://bit.ly/3RZ90Vj> finden.

Wir halten Sie auf dem Laufenden zu aktuellen Informationen und geben Tipps aus den Bereichen **Recht**, **Technik**, **Digitalisierung**, **Fachkräfte** und **Betriebswirtschaft**.

In der Rubrik **Recht** informieren wir Sie unter anderem zum Thema „Energielieferungsverträge“. Lesen Sie dort auch über die Kriterien für die Preisanpassungsklauseln.

In der Rubrik **Technik** erfahren Sie mehr über die Auswirkungen der Materialpreise auf die Baupreise und bekommen Tipps, wie Sie Ihr Energiemanagement am Arbeitsplatz optimieren können. Ferner geht es in der Rubrik „Beratung“ um die **Digitalisierung**. Die Fachgemeinschaft Bau hat exklusiv für ihre Mitglieder die FG Bau – App programmieren lassen. Mehr über die Softwareentwicklung, die die Verwaltung Ihrer Geräte und die Abläufe auf der Baustelle optimiert, lesen Sie auf den Seiten 15 und 16.

91 Gesellinnen und Gesellen wurden am 8. Juli 2022 freigesprochen. Es war eine sehr gelungene Feier. Mehr dazu in der Rubrik **Fachkräfte**.

In den zurückliegenden Wochen organisierten wir brandenburgische Stammtische zur Grundsteuerreform 2022. Wie wichtig das Thema für alle Grundstückseigentümer ist, lesen Sie im Bereich **Betriebswirtschaft**.





Quelle: MaxSafaniuk/stock.adobe.com

## Energielieferungsverträge in bewegten Zeiten – bei Preiserhöhungen AGB prüfen lassen

*In diesen Tagen ist kaum ein Gesprächsthema derart präsent, wie die Sorge um kurz- und mittelfristige Preisentwicklungen auf dem europäischen Energiemarkt. Ungeachtet der Anstrengungen, die bereits unternommen wurden, um Preisentwicklungen für Endverbraucher moderat zu gestalten, sollte jeder Unternehmer wissen, welche vertraglichen Optionen der Einflussnahme zu seinen Gunsten bestehen. So ist eine Überprüfung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Fall einer Preiserhöhung unverzichtbar.*

Wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen für Energielieferungsverträge wurden vom Gesetzgeber als besondere Formen des Verbraucherschutzes ausgestaltet. Die sogenannte „Stromgrundversorgungsverordnung“ und die „Gasgrundversorgungsverordnung“ enthalten jeweils Preis Anpassungsregelungen, die Rechte des Endverbrauchers in jeder Hinsicht, insbesondere das Recht zur Sonderkündigung, definieren und vom Energieversorgungsunternehmen einzuhaltenen Fristen bestimmen.

Wegen der Rechtsnormqualität dieser Preis Anpassungsregelungen sind Preis Anpassungsklauseln in Verträgen mit „regulären“ Tarif- bzw. Grundversorgungskunden der AGB-Kontrolle entzogen.

Umgekehrt verhält es sich aber so, dass alle gewerblichen Kunden, nach dem Willen des Gesetzgebers ebenso von den rechtlichen Rahmenbedingungen der Verordnungen profitieren sollen. Dies geschieht in der Praxis im Wege der

Inhaltskontrolle nach § 307 BGB. Es wird also geprüft, ob die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam sind.

Der Bundesgerichtshof hat dazu mit seiner Rechtsprechung Kriterien entwickelt, die für die Wirksamkeit derartiger Klauseln maßgebend sind. Das bedeutet also, dass sich auch zukünftige Preisanpassungen, die auf derartigen Klauseln gründen, daran orientieren müssen.

**Im Einzelnen ergibt sich daraus das Folgende:**

Preisanpassungsklauseln müssen deutlich und unmissverständlich formuliert sein. Sie dürfen auch für Sonderkunden nicht den Eindruck vermitteln, dass es sich nur um eine zeitliche und informatorische Vorgabe, nicht aber um die Berechtigung zur einseitigen Preisänderung handelt.

Preisanpassungsklauseln müssen weiterhin neben der Berechtigung zur Preiserhöhung stets die Verpflichtung zur Preissenkung enthalten, wenn sich die Kalkulation der Ausgangspreise auf Seiten des Energieversorgers ändert. Konkreter Maßstab dafür sind Beschaffungs- und Vertriebskosten, Netzentgelte, Konzessionsabgaben und Umlagen (bzw. bislang EEG).

Wesentlich ist ebenso, dass die verschiedenen Kostenfaktoren vollständig in die Entscheidung, Preise zu erhöhen oder

zu senken, einfließen. Wenn verschiedene Kostenfaktoren teilweise Belastungen und teilweise Entlastungen aufweisen, ist beides im jeweiligen Anteil vollständig vom Energieversorger zu berücksichtigen, was sich bereits aus der Preisanpassungsklausel ergeben muss.

Schließlich unterliegen Preisanpassungsklauseln einer sogenannten Billigkeitskontrolle nach § 315 BGB. Danach hat die Preisanpassungsklausel darauf hinzuweisen, dass auch dem Sonderkunden das Recht zusteht, gerichtlich überprüfen zu lassen, ob die Ausübung des Preisanpassungsrechtes auch Billigkeitserwägungen standhält.

Uns ist bewusst, dass diese Ausführungen einen Rechtsrahmen abbilden, der recht theoretisch erscheint. Die Frage nach der Wirksamkeit von Preisanpassungsklauseln hat aber insbesondere in diesem Jahr große praktische Relevanz.

Soweit Ihr Unternehmen mit der Erhöhung von Energiepreisen konfrontiert wird, ist eine Überprüfung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Energieversorgungsvertrages nach unserer Auffassung unverzichtbar. Zögern Sie nicht, in diesem Falle die Beratung durch das Team Recht der Fachgemeinschaft Bau in Anspruch zu nehmen.

*Gü*

## Registerpflichten 2.0

In den vergangenen Jahren hat der Bundesgesetzgeber verschiedene Registerpflichten etabliert, deren wesentliche Auswirkungen allerdings erst in diesem Jahr spürbar werden.

Für Unternehmen gilt dies vor allem für Rechtspflichten im Zusammenhang mit dem Transparenzregister, darüber hinaus können aber auch Regelungen zum Wettbewerbsregister von praktischer Bedeutung sein.

### Transparenzregister

Nach dem Transparenzregister besteht für alle juristischen Personen des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, eingetragener Verein, rechtsfähige Stiftung) und für rechtsfähige Personengesellschaften (KG, OHG, PartG) mit Satzungssitz in Deutschland die Verpflichtung, ihren „wirtschaftlich Berechtigten“ zu melden.

„Wirtschaftlich berechtigt“ in diesem Sinne sind die natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die juristische Person des Privatrechts steht. Kann ein solcher Berechtigter nicht ermittelt werden oder existiert kein tatsächlich wirtschaftlich Berechtigter, gilt der gesetzliche Vertreter als wirtschaftlich Berechtigter.

#### Diese Meldepflicht besteht

- für Aktiengesellschaften zum 31. März 2022,
- für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften zum 30. Juni 2022,
- sowie für alle anderen juristischen Personen des Privatrechts zum 31. Dezember 2022.

Für das Führen des Transparenzregisters wird von juristischen Personen des Privatrechts eine Jahresgebühr erhoben, die aktuell 20,80 Euro beträgt.

## Wettbewerbsregister

Daneben gelten seit 01. Juni 2022 für öffentliche Auftraggeber Regelungen, die sich in Vergabeverfahren auch auf Unternehmen auswirken können.

Das bereits seit 2017 geltende Wettbewerbsregistergesetz sowie die 2021 in Kraft getretene Wettbewerbsregisterverordnung definieren „Leitlinien einer Selbstreinigung“ mit dem Ziel, Unternehmen von öffentlichen Aufträgen auszuschließen, wenn diesen Unternehmen erhebliche, nachgewiesene Rechtsverstöße vorzuhalten sind.

Ich unterstütze Sie gerne hinsichtlich der Meldung zum Transparenzregister. Kontaktieren Sie mich auch, wenn Rechtsfragen des Wettbewerbsregisters in öffentlichen Vergaben, an denen Ihr Unternehmen beteiligt ist, eine Rolle spielen.

Holger Gültzow | 030 / 86 00 04-56  
gueltzow@fg-bau.de

Unterhalb dieses Schwellenwertes besteht für öffentliche Auftraggeber die Möglichkeit, eine Registerabfrage durchzuführen.

Zum 01. Juni 2022 ist diese Regelung in der Weise geändert worden, dass eine Abfragepflicht für öffentliche Auftraggeber besteht. Das bedeutet, dass im Zuge öffentlicher Vergaben zwingend eine solche Abfrage nach dem Wettbewerbsregister durchzuführen ist, sobald ein Auftragswert von mindestens 30.000,00 EUR Gegenstand des Vergabeverfahrens ist.

Die Entscheidung darüber, ob eine solche belastende Eintragung tatsächlich zum Ausschluss des Unternehmens von der öffentlichen Vergabe führt, steht grundsätzlich im Ermessen des öffentlichen Auftraggebers.

Etwas anderes gilt nur, wenn Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen. Es existiert also keine „schwarze Liste“ gesperrter Unternehmen.

Eintragungen des Wettbewerbsregisters haben bei zwingenden Ausschlussgründen im Sinne von § 123 GWB fünf Jahre Bestand, bei sonstigen Ausschlussgründen bleibt die Eintragung lediglich für drei Jahre bestehen.

Aus diesem Grund besteht bereits seit 01. Dezember 2021 für Strafverfolgungsbehörden die Verpflichtung, rechtskräftig festgestellte Rechtsverstöße dem Wettbewerbsregister, das beim Bundeskartellamt geführt wird, mitzuteilen. Seitdem können öffentliche Auftraggeber dort auch eventuelle Rechtsverstöße von Unternehmen abfragen.

Gü

Einladung zum Sommerfest  
der Fachgemeinschaft Bau



Die Fachgemeinschaft Bau  
Berlin und Brandenburg e.V.  
lädt alle ihre Mitglieder  
herzlich zum  
**SOMMERFEST 2022**  
der Fachgemeinschaft Bau  
am 9. September 2022 ein.  
Wir hoffen, Sie als Gast begrüßen  
zu dürfen und freuen uns auf Sie!



Quelle: FG Bau/KUS

## Steigende Preise, wachsender Druck

### Wie wirkt sich die Krise in Europa auf die Baupreise aus?

Grob lassen sich die Preise in der Bauwirtschaft durch folgende Kostenaufteilung kennzeichnen: 50 Prozent des Preises werden durch Baustoffe beeinflusst, 50 Prozent durch die Barlöhne. Im Fokus ist derzeit die Lage bei Stoff- und Energiepreisen. Besondere Auswüchse zeigen sich bei Bitumen und Asphaltprodukten. Noch zu Beginn des Jahres wurden die marktüblichen Preiskataloge herausgegeben. Nunmehr gelten Tagespreise. Gleichzeitig sind die Unternehmen vertraglich zur Ausführung gezwungen – eine Belastung, die auch bei anderen Materialien zu spüren ist. Diese Entwicklungen müssen in neuen Angeboten eingepreist werden. Die Folge kann ein versetzter Anstieg der Baupreise sein.

Die Frühjahresumfrage der FG Bau zur Baukonjunktur ergab, dass die Betriebe eine Kostensteigerung von ca. 50 Prozent bei den Material- und Energiekosten verzeichnen. Untermauern lässt sich dieses Ergebnis mit den Indizes des Statistischen Bundesamtes. Nach der beschriebenen Faustregel kommen im Schnitt Kostensteigerungen von 25 Prozent zustande.

Da die Lage dynamisch bleibt, sind weitere Anstrengungen auf dem Weg durch die Krise erforderlich. Mit dem Bundeserlass zu Preisgleitklauseln wurde eine Brücke gebaut. Sie verbindet das Interesse der Bauwirtschaft und öffentlicher

Bauherren, zu bauen und dem gesellschaftlichen Auftrag nachzukommen.

#### Wie relevant ist der Bundeserlass zu Preisgleitklauseln?

Der Bundeserlass wirkt mit seiner klaren Verfahrensweise unter Zuhilfenahme von Indizes des Statistischen Bundesamtes transparent. Beim genaueren Hinsehen jedoch krankt er genau daran. Die Indizes sind in starkem zeitlichem Versatz erhältlich und bilden folglich nicht die reale Preisentwicklung ab. Besonders stößt das System bei regionalen Unterschieden an seine Grenze.

Der Versatz in der Bekanntgabe wird dann zum Problem, wenn die Schlussrechnung nach VOB gestellt wird. Die Rechnungsstellung hat dann direkt zu erfolgen. Unabhängig davon ist es kleinen oder mittelständigen Unternehmen nur schwer zumutbar, Rechnungen zurückzuhalten, weil die Veröffentlichung des Index aussteht.

Zu diesen Problemen kommt hinzu, dass sich die umständliche Vorgehensweise des Erlasses in weiten Teilen vom Geschäftsalltag des Unternehmers und der Bauherren abhebt. So ist der Bundeserlass im Bereich der privaten Bauherren zwar ein wichtiges Signal, dient er hier allenfalls als Richtschnur.

## Welche Änderungen können zu weiteren Preissteigerungen führen?

### EnEV

Der Standard der Energieeinsparverordnung wird stetig erhoben, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Dabei bleibt wenig Handlungsspielraum für Planende und Ausführende. Nicht selten ist, wie beim Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS), der Entsorgungsweg nicht final geklärt. So sind die Kosten über die Lebenszeit des Gebäudes nicht mehr als Spekulation.

### Solarpflicht

Ab dem 1. Januar 2023 wird in Berlin eine Solarpflicht gelten, die u.a. den Ausbau von Dachgeschossen kostenintensiver machen wird.

### Verkehrslenkung

Durch die neue Richtlinie für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen - Ausgabe 2021 (RSA 21) und die Priorisierung des Radverkehrs werden Baustelleneinrichtung und -sicherung in Berlin und Brandenburg teurer.

### Kosten für Sondernutzung

Die Erhöhung der Sondernutzungsgebühren in Berlin wird nach derzeitigem Diskussionsstand zu einer Erhöhung der Baunebenkosten führen und damit bei vielen Bauherren in den Eigenanteil schlagen. In Zeiten steigender Zinsen wird der Hebel hier genau umgekehrt angesetzt.

### Steigende Zinsen

Durch steigende Zinsen wird das Bauen indirekt teurer, da die Finanzierung zu einem erhöhten Zinssatz erfolgte.

### Mindestlohn von 12 Euro

Zwar sind die Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft nicht direkt betroffen, doch ändert sich das Lohngefälle in der Gesellschaft. So kann der Sprung von 10,45 auf 12,00 Euro auch in anderen Lohngruppen Begehrlichkeiten wecken.

### Mantelverordnung

Die im kommenden Jahr inkrafttretende Mantelverordnung wird stark diskutiert. Hierfür muss eine neue Logistik aufgebaut und finanziert werden.

ML



## Optische Mängel im Bild erkennen – bewerten – vermeiden

Dipl.-Ing. Ralf Ertl  
2. Auflage 2022, gebunden,  
232 Seiten mit 327 farbigen  
Abbildungen, 79,00 Euro, Ver-  
lagsgesellschaft Rudolf Mül-  
ler, ISBN 978-3-481-04370-4

„Optische Mängel im Bild“ hilft Architekten, Ingenieuren und Sachverständigen sowie Bauausführenden bei der richtigen Bewertung und Einschätzung optischer Mängel. Das reich bebilderte Nachschlagewerk zeigt mehr als 180 typische Beispiele und unterscheidet jeweils zwischen Bagatellfällen und echten Mängeln. Der übersichtliche, katalogartige Aufbau ermöglicht ein schnelles Auffinden und den Vergleich mit eigenen Schadensfällen. Die vorliegende 2. Auflage haben die Autoren um mehr als 40 neue Beispiele ergänzt.

Gerade die Bewertung optischer Beeinträchtigungen ist schwierig und häufig strittig. Bei der Abnahme führen Abwei-

chungen im optischen Erscheinungsbild und die resultierende Frage, ob es sich um eine hinzunehmende Bagatelle oder einen Mangel handelt, für den Nachbesserung oder Minderung verlangt werden kann, mitunter zum Streit.

Das Fachbuch „Optische Mängel im Bild“ unterstützt bei der Klärung dieser Frage. In zahlreichen Fallbeispielen werden unterschiedlich stark ausgeprägte Erscheinungsbilder einander gegenübergestellt und bezüglich ihrer Hinnehmbarkeit in verschiedene Kategorien eingestuft. Eine farbige Grafik zur Klassifizierung optischer Abweichungen zeigt den Grad der Beeinträchtigung des jeweiligen Beispiels auf einen Blick. Fallbezogene Hinweise vertiefen die Thematik. Das Nachschlagewerk ermöglicht so eine erste Bewertung eigener Fälle vor Ort, erleichtert die Abgrenzung zwischen zu akzeptierenden Abweichungen und optischen Mängeln und hilft bei der Bewertung und Entscheidung zum weiteren Vorgehen.

Bk

# Geräte ausschalten

## Energieeffizienz am Arbeitsplatz und Energiemanagement im Unternehmen

*Kleine Optimierungen und Verhaltensänderungen ermöglichen Einsparungen*



Quelle: megaflopp/stock.adobe.com

Sprunghaft gestiegene Energiekosten und eine drohende Gas-krise stellen gerade viele Unternehmer vor eine große Herausforderung. Eine kurzfristige Entspannung ist nicht zu erwarten. Was können Sie in Ihrem Unternehmen ausrichten, um die aktuelle Situation zumindest ein wenig zu entschärfen?

### **Tipp 1: Beleuchtung**

Die Einsparung bei der Beleuchtung (Büro, Aufenthaltsraum, Umkleidekabine, Lager Produktionshalle) fällt am höchsten aus, hier können bis zu 70 Prozent der Kosten gespart werden. Wir empfehlen das Umsteigen auf effizientere LED-Industrieleuchten. Vorteil: Alte Lampen erzeugen unnötig Wärme, die Temperaturverhältnisse in den Räumen verbessern sich. Ab September 2023 wird durch die EU-Ökodesign-Verordnung z. B. der Verkauf von T8-Leuchtstoff- und Halogenlampen verboten. Unsere Empfehlung: Steigen Sie rechtzeitig um!

Je nach der Art der Nutzung eines Raumes lohnt es sich zudem, eine Veränderung der Lampenhöhe (beispielsweise bei hohen Decken) vorzunehmen und die Wände und Decken weiß zu streichen (Nutzung Lichtreflexion durch Helligkeit).

**Tipp:** LED-Tageslichtsensoren messen den Lichtbedarf bei einfallendem Sonnenlicht. Räume (auch Mitarbeiterküche und sanitäre Einrichtung), die weniger frequentiert sind, können mit einem Bewegungsmelder ausgestattet werden, um Strom zu sparen.

### **Tipp2: Klimatisierung, Lüftung und Heizung**

Lüftungs-, Klima- und Heizungsanlagen sind wahre Stromfresser. Gerade bei einer alten Heizung kann sich die Anschaffung einer neuen Anlage lohnen (Solarthermie, Blockheizkraftwerk, Pelletheizung). Die Heizkörper sollten immer genügend Abstand zu Möbeln haben und

nicht verdeckt sein. Denken Sie auch an das regelmäßige Entlüften! Erwärmen sich die Heizkörper nicht gleichmäßig, kann ein hydraulischer Abgleich Abhilfe schaffen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unterstützt Solarthermieanlagen mit bis zu 25 Prozent der förderfähigen Kosten (Stand: 27.7.2022).

Stellen Sie Ihre Klimaanlage so ein, dass diese erst bei höheren Temperaturen arbeitet oder nicht zu weit runterkühlt. 22 bis 23 Grad Raumtemperatur sind bei über 30 Grad Außentemperatur immer noch erfrischend. Zudem kann das

### **Hinweis:**

Am 28. Juli 2022 sind Änderungen in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in Kraft getreten. Informationen dazu finden Sie hier: <https://bit.ly/3PGSIPO>

Anbringen eines Sonnenschutzes außen vor den Fenstern oder das Abschalten wärmeintensiver bzw. wärmeabgebender Geräte die Bürotemperatur senken.

### **Tipp 3: Geräte ausschalten**

Gerade nach Feierabend oder am Wochenende verursachen die stillen Verbraucher unnötige Kosten. Schalten Sie alle Geräte, die nicht genutzt werden, aus. Auch im Stand-by-Modus, nicht nur bei Maschinen auch bei Geräten und Adapter, wird Strom verbraucht. Funktionssteckleisten können mit einer Zeitschaltuhr dafür sorgen, den Energieverbrauch zu senken.

### **Tipp 4: Stromfresser identifizieren und beseitigen**

Ein Großteil des Stromverbrauchs entsteht durch den Betrieb von Maschinen in Produktionshallen. Überprüfen Sie daher regelmäßig den Verbrauch jeder einzelnen Maschine – insbesondere, wenn sie schon älter ist. So identifizieren Sie nicht nur Stromfresser, sondern erkennen auch frühzeitig einen Maschinenausfall. Defekte kündigen sich oftmals bereits im Vorfeld durch einen steigenden Stromverbrauch an – so können Sie rechtzeitig gegensteuern und reduzieren die Ausfallzeiten.

Übrigens: Tintenstrahldrucker haben in den letzten Jahren einen großen Technologiesprung gemacht. Im Druckmodus benötigen Tintenstrahler im Schnitt 10 bis 20 Watt Strom, Laserdrucker hingegen 300 bis 400 Watt.

Auch ein Strom- und Gas-Anbieterwechsel bietet die Möglichkeit, echte Kosten einzusparen. Ein Vergleich der Anbieter offenbart die Kostenstruktur und kann gleichfalls genutzt werden, um auf Öko-Anbieter umzusteigen.

### **Tipp 5: Mitarbeiter sensibilisieren**

Binden Sie Ihre Mitarbeiter aktiv beim Energiesparen ein. Analysieren Sie gemeinsam mit ihnen bereits bestehende Maßnahmen. Muss die Klimaanlage auf Hochtouren laufen? Sind alle Geräte und Bürolampen nach Feierabend ausgeschaltet? Vorschläge und Kritik können hierbei sinnvoll sein.

### **Tipp 6: Dämmen und Abdichten**

Technische Anlagen verfügen meist über eine Reihe von Bauteilen (Heizungs- und Warmwasserrohre, Flanschen, Armaturen und Ventile), die nicht optimal gedämmt sind. Mit einer Dämmung können die Wärmeverluste um 30 Prozent gesenkt werden. Dichten Sie Fenster und Türen richtig ab (elastische Dichtungsbänder, Dichtprofile oder Bürstendichtungen für Türunterkante) und leisten Sie eine kostengünstige Abhilfe gegen unnötige Wärmeverluste.

### **Tipp 7. Abwärme nutzen**

Motoren, Produktions-, Druckluft-, Kühl- und Klimaanlage produzieren Abwärme. Diese Abwärme kann sinnvoll über Wärmetauscher genutzt werden, etwa zum Beheizen von Räumen oder zum Erzeugen von Warmwasser oder als Prozesswärme. Sie kann sogar ins Nah- und Fernwärmenetze eingespeist werden. Maßnahmen zur Umsetzung werden staatlich gefördert.

### **Tipp 8: Kosten senken durch die Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme**

Ein Energieberater gibt Aufschluss über die verschiedenen Optionen und erstellt ein Gutachten. Dieses Gutachten wird ohnehin bei einigen Förderprogrammen gefordert und wäre somit schon vorhanden. Übrigens ist es sinnvoll, nicht nur nach deutschen Fördermitteln zu schauen: Auch auf europäischer Ebene gibt es spezielle Programme, die sich lohnen können. Einige Bundesländer unterstützen Betriebe noch zusätzlich mit kommunalen Hilfen. Beispiel: Das BMWK unterstützt sie mit der „Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)“ und übernimmt bis zu 80 Prozent der Kosten.

Ein nachhaltiger Betrieb, der die eigene Emission und den Verbrauch schmälert, kann völlig neue Werbewege nutzen. Sei es, weil die Homepage beispielsweise mit „Ab jetzt mit Ökostrom“ wirbt, die Social-Media-Seite eine sparsame Produktionsanlage vorstellt oder die Weiterverarbeitung unverbrauchter Reste gezeigt wird. Erhalten Ihre Mitarbeiter Jahrestickets für den öffentlichen Nahverkehr? Bekommen sie ein Fahrradleasing zur Verfügung gestellt? Auch das können nachhaltige Werbemöglichkeiten sein.

### **Durchschnittswerte zum Energiesparen in Unternehmen**

- Beleuchtung: 70%
- Wärmeversorgung: 30%
- Kälte und Kühlung: 30%
- Druckluft: 50%
- Pumpensysteme/Motoren: 30%
- Lüftungsanlage: 25%

Die Werte können je nach Art des Unternehmens nach oben oder unten variieren. *Quelle: Deutsche Energie-Agentur (DNA)*

Franziska Meyer

Verein „Wenn Handwerk – dann Innung“ (WHdI e.V.)  
fm@whdi.de



Quelle: Angelov/stock.adobe.com

## Die Geräte-App der Fachgemeinschaft Bau

### Softwareentwicklung – von Unternehmen für Unternehmen

Bei der Geräte-App, die exklusiv für die Mitgliedsunternehmen der Fachgemeinschaft Bau programmiert und zur Verfügung gestellt wurde, handelt es sich um eine vollständige modulare Software für die Verwaltung von Geräten und Betriebsmitteln. Mit der Programmierung hat die FG Bau ihr Gastmitglied, die Firma GuzTech GmbH, beauftragt.

#### Folgende Hauptfunktionen bietet die FG Bau Geräte-App:

- Stammdatenverwaltung von Geräten, Betriebsmitteln und/oder Fahrzeugen des Nutzers
- Dokumentation der Geräte-/Fahrzeughistorie.
- Geräteverrechnung – Erzeugung von Verbuchungsdateien/internen Rechnungen
- Bedarfsmeldungen durch die Poliere/Bauleiter und Dispositionen

Mit der Geräte-App bekommen Sie einen tagesaktuellen Überblick darüber, wo sich die Maschinen und Geräte gerade befinden, in welchem Zustand sie sind und wie die Planung für den künftigen Einsatz aussieht. Außerdem können Ihre Mitarbeiter direkt auf der Baustelle Geräte anfragen. Die Reaktionszeit des Disponenten wird dank der App von zwei Tagen auf zwei Stunden reduziert! Über ein Ticketsystem können Schäden direkt gemeldet und Wartungen ganz unkompliziert geplant werden. Dazu kann für die Buchhaltung auf Knopfdruck eine tagesaktuelle Verrechnung pro Kostenstelle per Schnittstelle und/oder eine Rechnung erstellt werden.

Die Software ist eine maßgeschneiderte Lösung für Ihr Unternehmen. Durch offene Schnittstellen können Sie sämtliche Daten mit Ihrer bestehenden Software-Infrastruktur austauschen.

Nutzen Sie die Geräte-App als Einstieg in die Digitalisierung Ihres Unternehmens. Ihr Vorteil: Was immer Sie sonst noch benötigen (Personalmanagement, Digitalisierung von Geschäftsprozessen etc.), lässt sich schnell und kostengünstig zu diesem Modul nach Ihren Wünschen hinzufügen!

## Kalkulationsbeispiel

Die Kostenkalkulation hängt von der Größe des Unternehmens und dem Umfang der zusätzlichen Module ab. Die Kosten bei einem Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern fangen bei 150 Euro pro Monat bei drei Lizenzen an.

### Digitalprämie Berlin

Mit der Fortführung des Wirtschaftsförderprogramms „Digitalprämie Berlin“ unterstützt der Berliner Senat erneut Soloselbstständige sowie klein- und mittelständische Unternehmen mit Sitz in Berlin, um diese bei der Digitalisierung zu stärken und langfristig wettbewerbsfähig zu machen.

Dafür erhalten Unternehmen einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent und bis zu 17.000 Euro auf Investitionen für Digitalisierungsvorhaben.

**Für mehr:** <https://leanlancer.com/digitalpraemie-berlin>

## Fördermöglichkeiten für die Geräte-App

Es gibt in Berlin und in Brandenburg Förderprogramme, die die Digitalisierung Ihres Unternehmens unterstützen.

Mit dem Brandenburgischen Innovationsgutschein (BIG) unterstützt Sie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) über die ILB bei Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfers, bei der Durchführung von Innovationsprojekten und bei Digitalisierungsmaßnahmen. Hier können Sie bis zu 50 Prozent des Vorhabens durch die Förderung abdecken.

Auch in Berlin sind die mit der Einführung der Geräte-App verbundenen Maßnahmen gegeben falls förderfähig. Bitte schauen Sie unter den Förderprogramm “Digital – Jetzt” vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

## Mitglieder der Fachgemeinschaft Bau entwickeln mit!

Das Besondere an der App ist, dass sechs Mitgliedsfirmen der Fachgemeinschaft Bau daran mitgewirkt haben und die Anwendung durch eine intensive Zusammenarbeit und einen vielfältigen Austausch entstanden ist. Es wurde darauf geachtet, dass ein breites Spektrum an Baufirmen angesprochen wird. Involviert waren sowohl kleine und große Unternehmen als auch Hoch- und Tiefbauer. Die Anforderungen, Probleme und Wünsche wurden von den Mitgliedern formuliert und vorgegeben. Die App spiegelt folglich die Philosophie der FG Bau „Von Unternehmen für Unternehmen“ wider.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei folgenden Mitgliedsunternehmen für ihre Mitwirkung bei der Konzipierung der Geräte-App:

- Hirsch + Lorenz Ingenieurbau GmbH
- Gottfried Puhmann Holding GmbH & Co. KG
- Mark A.-Krügerbauunternehmung
- Wendt Grundbau GmbH
- WST-Bau Schulte GmbH
- Stuck Nagel GmbH

### Sie möchten die Geräte-App testen?

Gerne stellen wir Ihnen eine Demo-Version zur Verfügung! Maximilian Leitner freut sich über Ihre Anfragen unter Tel.: 030 / 86 00 04-53 oder per E-Mail: [geraete\\_app@fg-bau.de](mailto:geraete_app@fg-bau.de).

# Die Mobile BAUWERKstatt des Bildungsvereins Bautechnik

## öffnet Jugendlichen den Weg ins Bauhandwerk

Werkunterricht hat in den immer enger werdenden Lehrplänen oft keinen Platz mehr. Gleichzeitig nehmen handwerkliches Wissen und handwerkliche Fertigkeiten in der Breite der Gesellschaft immer weiter ab. Diesem Trend möchte die BAUWERKstatt etwas entgegensetzen: Sie bietet Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen zwölf und 16 Jahren die Gelegenheit, die persönliche Eignung für das Bauhauptgewerbe zu entdecken und sich ein eigenes Bild von der Vielfalt der Arbeitsfelder im Baubereich zu machen. Auch Jugendliche ohne handwerklichen Bezug in der Familie sollen so dazu angeregt werden, das Berufsfeld Bau in den Blick zu nehmen.

Auf dem Gelände der Malzfabrik in Schöneberg, nah am Südkreuz gelegen, hat die BAUWERKstatt seit dem Projektstart im Juni 2021 ihren Standort. Dort steht ein Sattelaufleger, der als mobile Werkstatt ausgerüstet wurde und für größere Bauprojekte auch an einen anderen Ort innerhalb der Stadt versetzt werden kann. Die Leitung der Werkstatt hat Tischlermeister Mathias Link inne, der über eine langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen verfügt. Auch wenn sich Holz als Material für viele Einstiegsarbeiten anbietet, wird darauf geachtet, dass auch andere Werkstoffe des Bauhandwerks nicht zu kurz kommen.

Das skalierbare Angebot der BAUWERKstatt wurde im ersten Projektjahr sehr gut angenommen. Schülergruppen können für Tagesworkshops oder auch für mehrtägige Projekte in die BAUWERKstatt kommen. Es gibt auch Schulen, die die Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum an einem bestimmten Wochentag unterstützen. Herzstück der Werkstattarbeit sind jedoch die sogenannten Realbaustellen. Hier werden mit den Schülergruppen gemeinnützige Bauvorhaben realisiert. Beispiele dafür sind die Restaurierung des historischen Bahndrehkreuzes auf dem Gelände der Malzfabrik, die Pflasterung einer 40m<sup>2</sup>-Außenfläche am Nachbarschaftsheim Schöneberg und der Bau von Sichtschutzelementen für die Künstler-Container am Haus der Statistik am Alexanderplatz.



↑ Pflasterfläche Nachbarschaftsheim.

Quelle: Mobile BAUWERKstatt

Im ersten Projektjahr kam es bereits zu Kooperationen mit zwölf Berliner Schulen (Oberschulen und Oberstufenzentren) quer durch die Stadt. Die Mobile BAUWERKstatt hat darüber hinaus viel öffentliche Aufmerksamkeit gewonnen. So wurde sie im Februar vom rbb für das Format „Heimatjournal“ dokumentiert und im Tagesspiegel vom 30. März 2022 dargestellt. Auch für den Girls' Day am 28. April machte die BAUWERKstatt ein Angebot und konnte sich über sehr engagierte und begeisterte Teilnehmerinnen im Alter zwischen zehn und 14 Jahren freuen.

Die Finanzierung der BAUWERKstatt wurde im Pilot-Jahr komplett durch die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes sichergestellt. Eine Ko-Finanzierung durch den Berliner Senat ist jetzt in Aussicht. Noch läuft die Werkstatt jedoch nur im Teilzeitbetrieb und ist weiter auf Materialspenden angewiesen. Sponsoren sind herzlich willkommen!



### BILDUNGSVEREIN BAUTECHNIK

Der Bildungsverein Bautechnik wird von der Fachgemeinschaft Bau Berlin-Brandenburg, dem Bauindustrieverband Ost e.V. und der Gewerkschaft Bauen Arar Umwelt (IG BAU) getragen.

#### Kontakt:

Bettina Peifer

Geschäftsführerin des Bildungsvereins Bautechnik e.V.  
peifer@bildungsverein-bautechnik.de.

# Gratulation zur bestandenen Prüfung

## Freisprechung der Gesellinnen und Gesellen 2022

Sie ist eine der ältesten Traditionen im Handwerk: Die Freisprechung nach bestandener Gesellenprüfung. Erste Erwähnungen gab es bereits im Mittelalter, wie Innungsobermeister Klaus-Dieter Müller in seiner Rede zur Freisprechung ausführte. Seit einigen Jahren wird die Freisprechung als großes Fest auf dem Gelände des Lehrbauhofes durchgeführt.

Lehrlinge gehörten im Mittelalter zum Familienverband des Meisters. Die Familie des Lehrlings zahlte dem Meisterbetrieb ein Lehrgeld. Während seiner Lehrlingszeit bekam dieser die notwen-

digen Fachkenntnisse vermittelt und erhielt Kost und Logis.

Mit bestandener Gesellenprüfung trat der Geselle aus dieser engen Verbindung heraus. Mit der Freisprechung war er im wahrsten Sinne des Wortes frei, konnte sich einen neuen Betrieb suchen oder auch auf die Walz gehen, die damals Voraussetzung für die Meisterschule war.

Am 8. Juli 2022 wurden 91 Gesellinnen und Gesellen in den unterschiedlichen Gewerken des Bauhauptgewerbes freigesprochen und erhielten ihren Gesellenbrief.

Bei Speis und Trank, die in unserem Falle nicht die Junggesellen ihren Meistern ausgeben mussten, klang der Abend aus.

Wir gratulieren allen Gesellinnen und Gesellen, wünschen Ihnen alles Gute, fröhliche Walz oder erfolgreichen Start als Gesellin oder Geselle in einem Unternehmen! Wir brauchen mehr von Euch... also macht Eurem Beruf alle Ehre und damit auch Werbung für Euren Handwerksstand!



Quelle: FG Bau



Quelle: FG Bau

Quelle: FG Bau



↑ Klaus-Dieter Müller, Obermeister der Bauwerks-Innung Berlin.



„Kraft meines Amtes spreche ich Euch frei.

Frei mit den Worten:

Ich spreche Euch frei, ein Jeder, der jetzt Geselle sei.

Schafft fröhlich mit Herz und Hand und seid stolz auf Euren Handwerksstand in Ehrbarkeit, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit.“

## Meisterkurse | Weiterbildung

Meisterkurse	Datum	Kontakt:
Stuckateurmeister*in (Meistervorbereitungslehrgang Teil I + II)	ab 10.10.2022	Sven Jannasch
Maurer- und Betonbaumeister*in (Meistervorbereitungslehrgang Teil I + II)	ab 14.10.2022	030 / 616 43 565

Weiterbildungen Herbst 2022	Datum
Re-Zertifizierung Sachkundiger Planer für Betoninstandhaltung)	30. - 31.08.2022
Sachkundiger Planer für Betoninstandhaltung	12. - 17.09.2022 + 27. - 29.09.2022
Grundwissen Beton	05. - 06.10.2022
Erste Hilfe	14.10.2022
SIVV – Weiterbildung	17. - 18.10.2022
MVAS	19. - 20.10.2022
Endgültiger Deckenschluss – Asphaltstraßenbau	22.10.2022

**Kontakt:**  
Shirley Senftleben  
030 / 80 93 63 09

## BERATUNG\_BETRIEBSWIRTSCHAFT | STEUER

# Die Grundsteuerreform 2022 – jetzt aktiv werden!

Ab dem 01. Januar 2025 gilt ein neues Grundsteuerrecht. Das bedeutet für alle Grundstückseigentümer die Abgabe einer sogenannten Feststellungserklärung bis zum 31. Oktober 2022.

## Was ist jetzt zu tun?

Alle Immobilieneigentümer müssen wesentliche Daten zu ihren Grundstücken und Immobilien an das jeweils zuständige Lagefinanzamt übermitteln. Der Stichtag für alle Angaben ist der 1. Januar 2022.

## Wie können die notwendigen Daten ermittelt werden?

Um den Eigentümern das Zusammentragen der erforderlichen Informationen zu erleichtern, stellen die Landesfinanzämter auf ihren Webseiten – unter dem Suchbegriff Grundsteuerreform – bereits wichtige Daten zu den Grundstücken wie Adresse, Flur, Gemarkung, Größe und Bodenrichtwert zur Verfügung. Diese sollten aufmerksam mit vorhandenen Unterlagen wie z. B. einem aktuellen Grundbuchauszug oder einem noch gültigen Grundsteuerbescheid abgeglichen und in die Grundsteuerklärung übernommen werden. Sollten Abweichungen auftreten, sind diese zu prüfen und korrigierte Angaben an das Finanzamt zu übermitteln.

Daten, welche die Immobilie betreffen, werden nicht zur Verfügung gestellt und müssen daher vom Eigentümer selbst ermittelt werden. Dies wären in erster Linie Angaben zum Baujahr und zu durchgeführten Kernsanierungen. Zudem werden Angaben zu Wohn- und Nutzflächen gefordert.

Diese können aus Bauzeichnungen, Energieausweisen o.ä. Dokumenten entnommen werden. Wer über diese Angaben nicht verfügt, muss leider selbst messen. Ein Lasermessgerät ist für diesen Zweck zu empfehlen.

## Welche Probleme könnte es geben?

Eigentlich sollten für jede Adresse in Berlin und Brandenburg die erforderlichen Grundstücksdaten durch die Finanzämter zur Verfügung gestellt werden. Sofern dies nicht der Fall ist, können diese mithilfe einer kurzen Internetrecherche für Berlin unter [www.berlin.de/gutachterausschuss](http://www.berlin.de/gutachterausschuss) oder für Brandenburg unter <https://bb-viewer.geobasis-bb.de> selbst ermittelt oder abgeglichen werden.

Eine weitere Schwierigkeit könnte die Ermittlung des korrekten Baujahres einer nach 1949 erstellten Immobilie darstellen. Hilfreiche Quellen sind hierfür Kaufverträge, Bauakten und Auskünfte von Hausverwaltungen oder den früheren Eigentümern.



Quelle: naka/stock.adobe.com

Auch die Ermittlung der korrekten Wohnflächen dürfte sich für Fachkundige als ziemliche Herausforderung darstellen. Es ist darauf zu achten, nur solche Flächen zu erfassen, welche nach der Wohnflächenverordnung (WoFlV) auch als solche definiert sind. Unsachgemäße Angaben sind nicht nur falsch, sondern führen im ungünstigsten Fall dazu, dass die Berechnung der Grundsteuer zum Nachteil der Eigentümer ausfallen kann.

Gewerbliche Nutzflächen werden vorrangig nach der aktuellen DIN 277 ermittelt. Auch hierbei ist auf die korrekte Ermittlung der Flächen zu achten. So zählen bspw. Räume, die als Verkehrsflächen oder technische Funktionsflächen klassifiziert sind, nicht zur Nutzfläche.

Anzugeben ist in der Grundsteuerklärung zum Teil auch die Bruttogrundfläche eines Gebäudes. Zu dieser zählen alle Grundflächen und alle Grundrissebenen eines Bauwerks. Diese umfassen somit die gesamten Außenmaße eines Gebäudes inkl. der Wände und der Wandaufbauten. Nicht zur Bruttogrundfläche gehören im Übrigen die Grundflächen von nicht nutzbaren Dachflächen und von konstruktiv bedingten Hohlräumen. Dazu zählen Flächen in belüfteten Dächern oder Hohlräume über abgehängten Decken.

## Wie erfolgt die Übertragung ans Finanzamt?

Es stehen insgesamt drei mögliche Wege, die zusammengetragenen Informationen an das Finanzamt zu übermitteln, zur Verfügung. Eigentümer von privat genutzten Immobilien ohne Elsterkonto des Finanzamtes können die Grundsteuerklärung für Privateigentum über ein vereinfachtes Verfahren an das Finanzamt übermitteln. Für Eigentümer von gewerblichen oder gemischt genutzten Immobilien ist die Datenübermittlung über den Elsterzugang des Finanzamtes verpflichtend. Als dritte Variante ist die Abgabe der Grundsteuererklärung auch in Papierform möglich.

**Fazit:** Da der Aufwand der Datenermittlung und Datenübertragung nicht zu unterschätzen ist, sollten sich Eigentümer schnellstmöglich mit der Grundsteuerklärung beschäftigen und sich im Zweifelsfall von einem sachkundigen Dritten unterstützen lassen.

Bitte archivieren Sie alle übermittelten Daten und gleichen Sie diese mit dem neuen Grundsteuerbescheid ab. Bei Abweichungen gilt eine Widerspruchsfrist von vier Wochen.

Sachverständiger für Immobilienbewertung (EIPOS)  
Dipl.-Kfm. (FH) Martin Stadie

The image shows three flags on a stage in front of a large window. From left to right: the European Union flag, the German national flag, and the Brandenburg state flag. In the foreground, a nameplate identifies Franziska Giffey as the Regierende Bürgermeisterin von Berlin. A microphone and a glass of water are also visible on the table.

Vor über 100 Tagen wurde in Berlin ein neues Abgeordnetenhaus gewählt. Das Ergebnis ist eine Koalition aus SPD, Grünen und Linken. Wir ziehen eine erste Bilanz. Wie diese ausfällt, können Sie im Bereich Interessenvertretung lesen. Hier finden Sie auch die neuesten Entwicklungen des Bündnis „Schiene“ sowie unsere Einschätzung zum Brandenburgischen Klimaplan.

## Der neue Rot-Grün-Rote Senat – eine erste Bilanz

*Am 26. September 2021 wurde in Berlin ein neues Abgeordnetenhaus gewählt. Das Ergebnis: Eine neue alte Koalition aus SPD, Grünen und Linken. Verhandelt wurde einen Koalitionsvertrag, der in einigen Teilen die Probleme der Stadt anspricht, sich jedoch in einem Spannungsfeld zwischen den unterschiedlichen, politisch motivierten Zielen der Koalitionäre bewegt. Das erste Halbjahr ihrer Amtszeit liegt hinter der neuen Rot-Grün-Roten Senatsregierung. Anlass für KONKRET, eine erste Bilanz zu ziehen und das bisher durch den neuen Senat Erreichte zu beleuchten.*

Die Rot-Grün-Rote Koalition hat viele gute und wichtige Ansätze in ihrem rund 150-seitigen Koalitionsvertrag formuliert. Dazu gehören aus Sicht der FG Bau die Genehmigungsfiktion im Straßenrecht, eine Ausbildungs-offensive für die Bauwirtschaft, die Beschleunigung von Planungs-, Genehmigungs- und Bauabläufen, der zügige Ausbau der Infrastruktur oder die bessere Ausstattung der Verwaltung. Allerdings muss die Koalition einen Spagat zwischen den in Berlin diktierten, politisch motivierten Zielen auf der einen und den dafür notwendigen Voraussetzungen auf der anderen Seite schaffen.

Hier einige Beispiele: Das Thema „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ wird im Koalitionsvertrag nicht erwähnt. Stattdessen wird eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft angekündigt, die sich auf Verstöße nach dem Betriebsverfassungsrecht fokussieren soll.

Es ist eine Ausbildungs-offensive für die Bauwirtschaft geplant. Auf der anderen Seite wird eine Ausbildungsplatzabgabe und die Stärkung der Oberstufenzentren formuliert. Auch sollen Dächer und Fassaden begrünt werden, was sich in höheren Baukosten niederschlägt.



Quelle: Senatskanzlei\_Sebastian Wolf

↑ Bündnis für Wohnungsneubau am 28.02.2022

Gleichzeitig sollen verstärkt bezahlbare Wohnungen gebaut werden.

Außerdem fehlt ein klares und unmissverständliches Bekenntnis der Koalitionäre zur mittelstandsfreundlichen Vergabe und damit zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft der Hauptstadt.

Viele der Themen aus dem Koalitionsvertrag sind von den Koalitionären sehr zielstrebig angegangen worden. Dazu gehört zum Beispiel das Bereitstellen von mehr Finanzmitteln für das Personal in der Verwaltung im kommenden Doppelhaushalt der Stadt.

## Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen

Ebenso hat der neue Senat unter Federführung der Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey (SPD) das Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen geschmiedet und unterschiedliche Akteure innerhalb kürzester Zeit an einen Tisch gebracht. Positiv ist, dass viele von der Fachgemeinschaft und anderen Wirtschaftsverbänden angemahnte Aspekte in die gemeinsame Erklärung des Bündnisses als Zielformulierung aufgenommen wurden. Dazu gehören unter anderem eine bessere Ausstattung der Behörden mit Personal und technischem Equipment, die Genehmigungsfiktion im Straßenrecht, die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren, die Mobilisierung von Bauland oder die Einführung einer Art Baukostencheck im Gesetzgebungsverfahren.

Allerdings werden auf der anderen Seite seitens des Berliner Senats Themen vorangetrieben, die im Falle ihrer Umsetzung die Wirtschaft in Zukunft erheblich belasten würden. Dazu gehört das erklärte Ziel des linken Koalitionspartners, im öffentlichen Auftragswesen die Tariftreuepflicht einzuführen, womit der untaugliche Versuch unternommen würde, Tarifrecht mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB in Einklang zu bringen. Damit wäre ein für die auschreibenden Verwaltungen und die Anbieter nicht zu durchdringendes Bürokratiemonster geschaffen. Das Interesse der Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen würde weiter sinken.

Auch gab es Bestrebungen, mehrere Gesetzesvorhaben am Bündnis für Wohnungsneubau vorbeizulancieren, was deutliche Kostensteigerungen bei Bauprojekten nach sich ziehen würden. Dazu gehört eine Bauordnungsnovelle mit einem Plus von rund zehn Prozent auf die Baukosten und aktuell eine Novelle der Gebührenordnung für die Sondernutzung des Straßenlandes. Die dort enthaltenen Gebührenerhöhungen würden bei kleineren Bauprojekten im Geschosswohnungsbau eine Steigerung der Baukosten von bis zu vier Prozent bedeuten.

Hinzu kommt, dass das erste halbe Jahr des neuen Berliner Senates durch einen radikalen Wandel der äußeren Bedingungen gekennzeichnet war. Die sich in der langsam ausklingenden Pandemie wieder stabilisierenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Ende 2021 wurden mit dem Einmarsch der russischen Armee in der Ukraine am 24. Februar 2022 über Nacht komplett verändert.

Viele der Koalitionsziele müssen nun unter den neuen Vorzeichen auf den Prüfstand. Gerade in Krisenzeiten muss die öffentliche Hand als stabilisierender Faktor agieren. Dazu gehört zum Beispiel das Vorantreiben von öffentlichen Investitionen. Nichts ist in der aktuellen Lage schädlicher als zum Beispiel das Verschieben der Investitionen in dringend benötigte Schulbauten. Auch eine durch die Verwaltung ausgelöste Steigerung der Baukosten durch Gebührenerhöhungen oder eine Bauordnungsnovelle verstärkt die in der Wirtschaft herrschende Unsicherheit weiter.

Für die kommenden Monate muss der Berliner Senat mit Blick auf die Stabilisierung der Wirtschaft deutlichere Signale aussenden als bislang. Die dringend nötigen Investitionen in die städtische Infrastruktur, den bezahlbaren Wohnungsbau, den öffentlichen Nahverkehr und die Schulen und Kindergärten müssen vorangetrieben werden. Außerdem dürfen Gesetzgebungsverfahren die Belastung der Unternehmen nicht noch erhöhen und die aktuell schwierige Situation, in der sich die Berliner Wirtschaft befindet, nicht noch verstärken.

*Hm*

# FG Bau in den Medien | Übersicht (Berlin und Brandenburg)

21.07.2022	„Aus der Traum vom Eigenheim: Immer mehr Häuslebauer ziehen die Reißleine“ in rbb24
21.07.2022	„Handwerkermangel und steigende Baukosten: Immer mehr Bauprojekte werden storniert“ in Märkische Allgemeine Zeitung
21.07.2022	„Trotz steigender Baukosten – Der Wohnungsbau muss weiter gehen“ in Märkische Allgemeine Zeitung
20.07.2022	„Aus der Traum vom Eigenheim“ in rbb-Inforadio
15.07.2022	„Sommercamp der Handwerkskammer“ in Märkischer Bote
05.07.2022	„Baustellen in Berlin: Das lange Warten auf Genehmigungen“ in Berliner Morgenpost
01.07.2022	„In Berlin werden (noch) weniger Wohnungen gebaut“ in Der Bauunternehmer
21.06.2022	„Trotz einiger Absagen: Neubau-Bündnis in Berlin unterzeichnet“ in Berliner Zeitung
20.06.2022	„Vereinbarung des Wohnungsbündnisses unterzeichnet - aber nicht von allen“ in rbb24
20.06.2022	„Vereinbarung des Wohnungsbündnisses unterzeichnet“ in rbb-Inforadio
07.06.2022	„Kommission zu Enteignung: Experten tagen öffentlich“ in Berliner Morgenpost
03.06.2022	„Live-Interview zum Thema Wohnungsbau und Baustoffmangel“ in Brandenburg Aktuell des rbb
01.06.2022	„Berliner Unternehmen warten bis zu vier Jahren auf Baugenehmigung“ in Der Bauunternehmer
29.05.2022	„Verhaken statt unterhaken“ in Neues Deutschland
22.05.2022	„Live-Interview zum Thema Wohnungsbau und Baustoffmangel“ in Abendschau des rbb
20.05.2022	„Kernort Erndtebrück: Drei neue Einfamilienhäuser entstehen“ in Westfalenpost
14.05.2022	„Eine Schippe drauf“ in Der Tagesspiegel
09.05.2022	„Altersgerecht Wohnen ohne Behinderungen“ in Der Tagesspiegel
09.05.2022	„Bei Berlins Baufirmen sinkt die Stimmung“ in Berliner Morgenpost
09.05.2022	„20.000 Wohnungen liegen auf Eis – wie sich der Ukraine-Krieg auf das Bauen auswirkt“ in Märkische Oderzeitung
09.05.2022	„Baubranche in Berlin und Brandenburg befürchtet Konjunkturunbruch“ in rbb-Inforadio
09.05.2022	„Materialmangel und hohe Preise bremsen Bau“ in Süddeutsche Zeitung
09.05.2022	„Bauen wird teurer“ Märkische Allgemeine Zeitung
01.05.2022	„Bauen in Berlin soll grüner und teurer werden“ in Der Bauunternehmer
30.04.2022	„Unerfüllbare Hausbauwünsche in Krisenzeiten in Oberhavel?“ in Märkische Oderzeitung
12.04.2022	„Berlins Baubranche warnt vor weniger Bautätigkeit“ in Berliner Morgenpost
01.04.2022	„Bauwirtschaft fordert Vergabe kleinerer Baulose“ in Der Bauunternehmer
01.04.2022	„Wie man sich für Ukraine-Flüchtlinge engagieren kann“ in Berliner Morgenpost



Quelle: skatzenberger/stock.adobe.com

## Bündnis Schiene bringt sich beim Landesnahverkehrsplan 2023-2027 des Landes Brandenburg ein

Das Land Brandenburg ist ein „Pendler-Land“: Der Anteil der Einwohner in Brandenburg, die in einem anderen Bundesland arbeiten, ist so hoch wie in keinem anderen deutschen Bundesland. Viele Aus- und Einpendler prägen das Bild des Berufsverkehrs in Brandenburg. Neben Berlin sind auch die Metropolregionen Hamburg, Leipzig und Dresden wichtige Ziele der Brandenburgischen Pendler.

Zurzeit liegt der Anteil des Schienenverkehrs bei den Pendlern von und nach Berlin bei rund 34 Prozent, der Anteil des Pkws jedoch bei mehr als 60 Prozent. Die Brandenburgische Landesregierung strebt dagegen einen Anteil des Umweltverbundes von 60 Prozent an. Das bedeutet in der Konsequenz auch eine Verdopplung des Bahnangebotes im Regional- und S-Bahn-Verkehr der Länder – bei heute schon vollen Zügen.

Hinzu kommt, dass der Freizeitverkehr mit seiner großen wirtschaftlichen Bedeutung für Berlin und Brandenburg noch wesentlich stärker auf die Schiene verlagert werden könnte. Dazu müsste es jedoch mehr attraktive Angebote geben.

Diese Aspekte wurden im Entwurf des Landesnahverkehrsplans nicht ausreichend gewürdigt. Insbesondere fehlten Zahlen zur Bedeutung des Pendlerverkehrs für die wirtschaftliche Entwicklung. Hinzu kommt, dass sich die Schie-

nenverkehrspolitik hauptsächlich an der demografischen Entwicklung orientiert. Die positiven Tendenzen bei Zuzug und wirtschaftlicher Entwicklung, die durch eine Verbesserung der Verkehrsverbindungen verstärkt werden könnten, wurden bisher nicht zufriedenstellend berücksichtigt.

Das Bündnis Schiene, in dem sich die Fachgemeinschaft als Gründungsmitglied engagiert, hat Vorschläge gemacht, wie diese Aspekte besser in die Planung einfließen könnten. Dazu gehören die zügige Digitalisierung von Sicherungs- und Leittechnik, Fahrzeugen und Betriebsabläufen, der schnellstmögliche Ausbau überlasteter Punkte im Berliner Schienennetz sowie die ausreichende Berücksichtigung von Großstädten in benachbarten Bundesländern beim Ausbau des Schienennetzes und der Takterhöhung in Brandenburg. Außerdem haben die Bahn-Experten des Bündnisses – basierend auf ihrem Zielkonzept – der Landesregierung eine Liste mit konkreten Empfehlungen, etwa für den Ausbau der Schieneninfrastruktur und zur Taktverdichtung, zur Verfügung gestellt.

*Hm*

**Das Abschlusstreffen der Bündnispartner zur Stellungnahme fand am 22.06.2022 statt.**

# Unterwegs in Politik und Verwaltung

Quelle: H\_Ko /stock.adobe.com

Durch den direkten Draht zu Politik, Verwaltung und Wirtschaft, zu anderen Verbänden, Medien und Bildungsträgern bringt die Fachgemeinschaft Bau die Interessen ihrer Mitglieder ein. Hier ein Auszug aus unserem Terminkalender.

02. März 2022

## Anhörung zum Zustand der Brücken in Berlin im AGH

Die Berliner Brücken sind nach jahrelangen Versäumnissen bei der Instandhaltung zu einem großen Teil sanierungsbedürftig oder müssen gar durch einen Neubau ersetzt werden. Die Fachgemeinschaft Bau hat das und die Auswirkungen der maroden Brücken auf die Berliner Wirtschaft in der Anhörung des Mobilitätsausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses deutlich gemacht.



Quelle: Stefan Gabsch

10. März 2022

## Antrittsbesuch bei Senatsbaudirektorin Petra Kahlfeldt

Themen waren unter anderem die Vereinfachung der Landesbauordnung, die Vereinfachung der öffentlichen Vergabe und die Einführung einer Genehmigungsfiktion im Straßenrecht.

03  
MÄRZ



Quelle: Landesarchiv Berlin, Thomas Platow

28. April 2022

## Branchendialog mit Berliner Wirtschaftssenator zur Lage in der Bauwirtschaft (regelmäßig einmal pro Monat)

Seit April 2022 lädt Wirtschaftssenator Stephan Schwarz die Spitzenvertreter der Berliner Wirtschaft zu einem regelmäßig einmal pro Monat stattfindenden Dialogtermin ein.

04  
APRIL



Quelle: SenWEB

Die Fachgemeinschaft ist mit dabei und setzt sich für die Belange des Berliner Baugewerbes ein. Beim ersten Treffen in Berlin ging es um die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Berliner Wirtschaft.



Quelle: FG Bau

25. Mai 2022

### WHdl bei der Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey

Beim ersten Handwerksfrühstück im Roten Rathaus mit der Regierenden Bürgermeisterin, Franziska Giffey, haben unser Präsident, Klaus-Dieter Müller, und die Hauptgeschäftsführerin, Dr. Manja Schreiner, Themen wie Wirtschafts- und Lieferverkehr in der Stadt, Fachkräftemangel, Ausbildungsförderung, Berufsorientierung und Unterstützung der über 30.800 Handwerksbetriebe mit ihren rund 180.000 Beschäftigten angesprochen.

20. Juni 2022

### Unterzeichnung der Abschlusserklärung des Berliner Bündnisses für Wohnungsneubau

An diesem Tag wurde die gemeinsam erarbeitete Erklärung des Bündnisses von allen Partnern unterzeichnet. Nach der vorangegangenen Abschlusssitzung, wurde an diesem Tag,



Quelle: picture alliance/dpa | Joerg Carstensen

04  
APRIL

05  
MAI

06  
JUNI

07  
JULI

25. Mai 2022

### Bündnis Wohnen in Brandenburg zum Thema Baukosten

Im Brandenburgischen Bündnis für Wohnen ging es um die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Bautätigkeit, aber auch die Themen Energieeffizienz, Denkmalschutz und deren Auswirkungen auf die Baukosten wurden behandelt. Die Fachgemeinschaft macht sich hier für eine Vereinfachung der bestehenden Regelwerke stark.



Quelle: Harald Biebel/stock.adobe.com

22. Juni 2022

### Sitzung Bündnis Schiene Berlin/Brandenburg

Das Bündnis Schiene hat sich mit einer Stellungnahme zum Brandenburgischen Landesnahverkehrsplan 2023-2027 in die Weiterentwicklung des Schienennahverkehrs und den Ausbau der Schieneninfrastruktur eingebracht.



Quelle: Lena Giovanazzi

06. Juli 2022

### Antrittsbesuch Bildungssenatorin Astrid-Sabine Busse

Bei dem Termin mit der Berliner Bildungssenatorin hat die Fachgemeinschaft unter anderem für die Unterstützung der betrieblichen Ausbildung im Baugewerbe geworben und sich gegen eine Ausbildungsplatzabgabe ausgesprochen.

## Frau Giffey, hier drückt der Schuh!

*Treffen im Roten Rathaus: Am 24. August 2022 tauschten sich die FG Bau-Mitglieder zum ersten Mal in der Verbandsgeschichte exklusiv mit der Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey (SPD) aus.*

Unsere Unternehmer haben die Hürden in ihrem Tagesgeschäft sehr offen angesprochen und Lösungsvorschläge gemacht. Ein Thema waren lange und äußerst bürokratische **Genehmigungsverfahren**. So wurde u.a. ein siebenjähriges Bauantragsverfahren dargestellt. Als ein Grund für diese Situation wurde die schleppende Digitalisierung in der Berliner Verwaltung genannt. Auch die **Unterbesetzung** der Ämter führt zu verzögerten Reaktionszeiten in einigen Bezirken. Die Zusammenarbeit mit den Bezirken wird aber nicht ausschließlich durch die angespannte personelle Ausstattung erschwert, sondern auch durch die abweichende **Zuständigkeitszuordnung** innerhalb der Bezirke: Oft sind Zuständigkeiten nicht klar geregelt und es wird auf andere Bezirke und Teile der Verwaltung verwiesen – ein großes Prob-



Quelle: FG Bau

standsfreundlicher werden. Allen Bietern soll eine einheitliche Frist zur Abgabe letztverbindlicher Angebote gewährt werden. Vergabep Praxis nach der Spieltheorie, die von einigen öffentlichen Versorgern praktiziert werde, lasse keine seriöse Kalkulation zu, stellten die Unternehmer heraus.

Die meisten Bauprojekte, die derzeit abgewickelt werden, wurden bereits vor dem Ukraine-Krieg oder sogar vor der Corona-Pandemie kalkuliert. Angesichts der Energiekrise und der steigenden Materialkosten plädierten die Bauunternehmer neben der Preisgleitklausel für einen **Inflationsausgleich**. Auch **sozialer Wohnungsbau** bedarf in der jetzigen Situation einer neuen Kalkulation.

Durch den Wegfall der **KfW- und der BEG-Förderung** wird nicht nur weniger gebaut, sondern auch weniger saniert. Um die bisherige Sanierungsquote von rund einem Prozent zu erhöhen, braucht es Anreize zur Gebäudesanierung und nicht die Streichung bestehender Förderungen ohne Folgekonzept.

Anregungen, die **Handwerksberufe in den Schulen stärker bekannt zu machen**, wurden von Giffey mit einem offenen Ohr aufgenommen. Sie bekräftigte, wie wichtig ihr persönlich das Anliegen ist, junge Menschen für eine Ausbildung im Handwerk zu begeistern. Durch Werbeaktionen wie am 9. August 2022 auf dem Lehrbauhof der Fachgemeinschaft Bau wirbt die Regierende Bürgermeisterin für mehr Anerkennung und Wertschätzung für Berufe im Handwerk.

Unsere Mitglieder konnten im Gespräch viele Impulse weitergeben und ein gutes Bild vermitteln, wie es derzeit um die Branche steht. Franziska Giffey hat den Termin um fast eine Stunde verlängert und bewies ihr Gespür für die Baubranche als einem starken Wirtschaftsfaktor in Berlin und Brandenburg. Wir bedanken uns für diesen sehr produktiven Austausch!

Im nächsten Schritt werden die einzelnen offenen Verfahren und ausstehende Antworten seitens der Behörden durch die FG Bau an Franziska Giffey gebündelt herangetragen.

KUS



Quelle: FG Bau

↑ *Franziska Giffey bei dem Rundgang auf dem Lehrbauhof der FG Bau in Begleitung von Klaus-Dieter Müller (Präsident der FG Bau) und Gerrit Witschaß (Geschäftsführerin des Lehrbauhofs)*

lem für Unternehmen. Eine zentrale Anlaufstelle würde helfen, eine bessere Struktur für die Bearbeitung sowie für Nachfragen der Unternehmen an die Verwaltung zu schaffen.

Noch etwas brannte den Vertretern unserer Mitgliedsunternehmen unter den Nägeln: Die **Vergabep Praxis** muss mittel-

## Fachgemeinschaft arbeitet am Brandenburgischen Klimaplan mit



Quelle: Artinun/stock.adobe.com

Nach Plänen der Landesregierung soll Brandenburg bis 2045 klimaneutral sein. Aus diesem Grund wird aktuell am „Klimaplan Brandenburg“ gearbeitet. Die Landesregierung hat Experten aus Wirtschaft und Gesellschaft eingeladen, diesen Prozess zu begleiten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Klimaplanes werden Strategien entwickelt, wie die Energieerzeugung, die Energieeffizienz von Gebäuden, die Mobilität und die Landwirtschaft bis 2045 Klimaneutralität erreichen können. Der Fokus liegt dabei vor allem auf den Klimaschutzstrategien, die vom Land Brandenburg in eigener Verantwortung initiiert und umgesetzt werden können. Neben dem Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) werden dabei auch die anderen Treibhausgase wie Methan (CH<sub>4</sub>) und Lachgas (N<sub>2</sub>O) einbezogen.

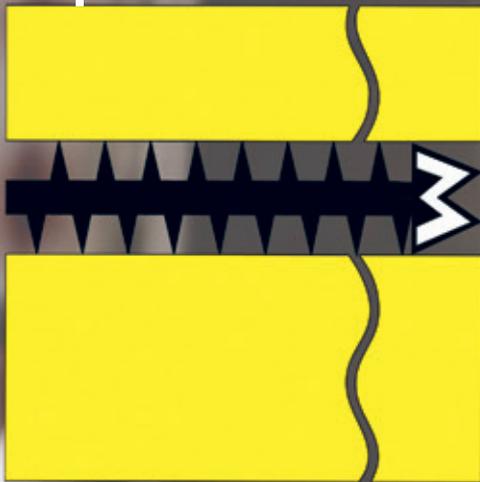
Die Landesregierung plant außerdem, mit dem Klimaplan ein Instrumentarium für einen Klimacheck zu entwickeln. Damit sollen alle Gesetzesvorhaben auf ihre Klimaverträglichkeit hin überprüft werden können. Auf diese Weise sol-

len die Anforderungen aus dem Klimaschutz und der Klimawandelanpassung bei Gesetzen und Verordnungen besser berücksichtigt werden.

Gemeinsam mit Vertretern verschiedener Branchen bringt sich die Fachgemeinschaft Bau in die Erarbeitung des Klimaplanes ein. Unser Ziel ist, ein möglichst praxisgerechtes Instrument zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen. Dabei geht es unter anderem um die Stärkung lokaler Lieferketten oder die Produktneutralität bei der Nutzung von Baustoffen. Auch der Wirtschaftsverkehr darf bei diesen Überlegungen nicht zu kurz kommen. Der Klimaplan Brandenburg soll bis Ende des Jahres vorliegen.

*Hm*

**Die Grundlagen des Klimaplanes wurden auf mehreren Arbeitstreffen abgestimmt. Der Abschlusstermin war der 12.05.2022.**



**WENDT**  
GRUNDBAU GMBH



Unser Mitglied, die Hirsch + Lorenz Ingenieurbau GmbH, feierte ihr sechzehnjähriges Jubiläum und das Richtfest im Gewerbepark. Mehr dazu erfahren Sie im Mitgliederporträt.

Werben Sie für Ihr Unternehmen und machen Sie potenzielle Auszubildende auf sich aufmerksam! Wir haben eine weitere Edition der Banner-Aktion für unsere Mitglieder vorbereitet.

**WIR BILDEN AUS!  
FÜR ALLE, DIE ES DRECKIG MÖGEN**

Quelle: Peter Himsel



↑ v.l. Polier Ralf Funke, H&L | Uwe Jungnickel, H&L | Oliver Igel, Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenick | Stefan Hirsch, H&L

## Mitglieder- porträt

### Hirsch + Lorenz Ingenieurbau GmbH

## Wir sind unseren Auftraggebern und unseren Mitarbeitern verpflichtet!

Die Hirsch + Lorenz Ingenieurbau GmbH hat ein ereignisreiches erstes Halbjahr 2022 hinter sich. Zum einen stand nach nur sechs Monaten der Rohbau der Gewerbebepark-Erweiterung in Adlershof. Zum anderen jährte sich die Gründung des heute mittelständischen Ingenieurbau-Unternehmens durch Stefan Hirsch und Ulf Lorenz zum 16. Mal. Am 24. Juni 2022 wurden das Jubiläum und das Richtfest zusammen mit Vertretern des Bezirks Treptow-Köpenick und der WISTA.Plan gefeiert.

Heute spreche ich mit Stefan Hirsch, dem Gesellschafter und Mitglied der Geschäftsführung und mit Dipl.- Ing. Uwe Jungnickel, dem neuen Vorsitzenden der Geschäftsführung.

**Herr Hirsch, wie würden Sie die Entwicklung Ihres Unternehmens beschreiben?**

Seit unserer Unternehmensgründung im Jahr 2006 hat sich die Hirsch + Lorenz Ingenieurbau GmbH kontinuierlich weiterentwickelt – sowohl mit Blick auf ihre Umsätze, als auch auf ihre Mitarbeiterzahlen.

Es ist uns in all den Jahren gelungen, zum Unternehmen passende Mitarbeiter zu binden, die ein harmonisches Wachstum sicherstellen. Auch haben wir viele Mitarbeiter – vor allem im Bereich der Ingenieure – selbst entwickelt, indem wir kontinuierlich Werkstudenten angestellt, ausgebildet und anschließend als Jung-Bauleiter übernommen haben. Das Gleiche gilt für Poliere, die wir aus dem eigenen Gesellenstamm zum Polier weitergebildet und anschließend übernommen haben.

Zurzeit verfügen wir über einen festen Stamm von 75 Mitarbeitern, mit denen wir im Ingenieurbaubereich im Klär- und Wasserwerksbau bei den Berliner Wasserbetrieben, im Industriebau im Werks- und Hallenbau, im Wohnungsbau im Roh- und SF-Bau und zunehmend auch im Sanierungsbau tätig sind.

**Herr Jungnickel, die Personalpolitik bei Hirsch + Lorenz ist durch eine überlegte Kontinuität gekennzeichnet – so auch Ihre Karriere im Unternehmen. Sie starteten 2014 durch und waren seit 2015 Mitglied der Geschäftsführung. 2020 wurden**

Sie zum Geschäftsführer und 2022 zum Vorsitzenden der Geschäftsführung ernannt.

Ja, das stimmt. Es ist ein exzellentes Beispiel für ein verantwortungsvolles Nachfolgemodell. Diese durchdachte Vorgehensweise gibt mir die Möglichkeit einer ausgewogenen Selbstentwicklung im laufenden Betrieb und den Inhabern wiederum die Sicherheit, alles in guten Händen zu wissen. Herr Lorenz und Herr Hirsch verbleiben noch beratend in der Geschäftsführung, um für das neue Team einen reibungslosen Übergang zu erreichen. Wir sind unseren Auftraggebern und unseren Mitarbeitern verpflichtet und das verlieren wir alle in der Führungsebene nicht aus den Augen.

**Herr Hirsch, Herr Jungnickel, wie sehen Sie die Entwicklung der Baubranche?**

Die rasante Branchenentwicklung der vergangenen fünf Jahre wird sich stark abschwächen. In diesem Zeitraum konnten sich unsere Firmenumsätze von 18 Mio. Euro auf 39 Mio. Euro erhöhen. Wir gehen aber für die nächsten Jahre konjunkturbedingt von deutlich geringeren Steigerungen der Umsätze aus. Unsere pessimistische Voraussage begründet sich vor allem in der mangelhaften rot-grün-roten politischen Entwicklung der Stadt, in den Debatten um den Mietendeckel und die Zwangsenteignung und natürlich in den Auswirkungen der Corona- und Ukraine Krise.

Diese Ansammlung von Faktoren hat zu einer massiven Verunsicherung der Investoren geführt, was sich in der Reduzierung der Auftragseingänge um 7,1 Prozent in Berlin manifestiert. Wir erwarten keine Krise, es wird in den nächsten Jahren aber keine stark steigenden Umsatzzahlen mehr geben. Auch der Berliner Senat wird seine selbst gesteckten Wohnungsbauziele deutlich verfehlen.

**Hirsch + Lorenz Ingenieurbau GmbH ist mittlerweile 15 Jahre Mitglied der Fachgemeinschaft Bau. Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht für die Mitgliedschaft, Herr Hirsch?**

Die FG Bau ist ein steter Ratgeber für die verschiedensten Unternehmensbereiche und ein verlässlicher Partner ihrer Mitglieder. Mit dieser Hilfe und der daraus resultierenden höheren Sicherheit bei der Entscheidungsfindung lassen sich Unternehmensentwicklungen wesentlich schneller und zielgerichteter vorantreiben.

Auch in Krisensituationen wie in der Coronakrise war die Fachgemeinschaft ein wertvoller Informationsmanager, der viel Zeit erspart hat. Wegweisend ist auch die Fachgruppenarbeit, die – unabhängig von der Unternehmensgröße –, stets mit einem intensiven Know-How-Transfer für Unternehmen verbunden ist.

*KUS*

Vielen Dank für das Gespräch!



Quelle: Peter Himsel

### **Weitere Personalentwicklungen bei Hirsch + Lorenz Ingenieurbau GmbH**

Seit 2015 ist B.A. Steffen Schreiber im Unternehmen, seit 2016 als Leiter der kaufmännischen Abteilung und Mitglied der Geschäftsführung. Zum 1. Januar 2022 wurde Steffen Schreiber zum kaufmännischen Geschäftsführer ernannt.

Zusätzlich wurde zum 1. Januar 2022 Ingo Müller als technischer Prokurist in das GF-Team aufgenommen.



↑ Wir vernetzen die Bauwirtschaft! | Eröffnung der Bierfete der Fachgemeinschaft Bau.

Quelle: Peter Himsel

## Gemeinsam feiern für den guten Zweck

Bierfete der FG Bau 2022 mit 300 Gästen aus Politik und Wirtschaft



Quelle: Peter Himsel

Am Donnerstag, den 16. Juni 2022, war es so weit: Die FG Bau konnte nach zweijähriger Pause die Bierfete endlich wieder in Präsenz feiern. Fast 300 Gäste waren dabei. Die Politik war unter anderem durch den Chef der Senatskanzlei für Bauen und Wohnen, Christian Gäbler (SPD), den Chef der Senatskanzlei, Severin Fischer (SPD), den FDP-Fraktionsvorsitzenden Sebastian Czaja, den CDU-Landes- und Fraktionsvorsitzenden Kai Wegner und die Vorsitzende der Bündnisgrünen Fraktion im Abgeordnetenhaus Silke Gebel vertreten. Neben den Mitgliedern der FG Bau waren auch Repräsentanten mehrerer Verbände und Kammern aus Berlin und

Quelle: Peter Himself



↑ Tanja Samrotzki gemeinsam mit unserem Präsidenten, Klaus-Dieter Müller haben die Bierfete moderiert.

Brandenburg der Einladung zur Bierfete gefolgt. Die FG Bau-Mitglieder konnten also nicht nur in den eigenen Kreisen netzwerken, sondern auch mit Vertretern der Politik und mit Auftraggebern in direkten Kontakt treten.

Beherrschende Themen in den Interviews mit den Politikern waren der Angriffskrieg in der Ukraine, die Probleme bei Lieferketten, Kostensteigerungen, Inflation und Fachkräftemangel.

Wir haben an dem Tag zwar die Baubranche gefeiert, unsere Gedanken waren aber auch bei der ukrainischen Bevölkerung: Björn Teuteberg, Mitglied des Regionalvorstandes der Johanniter, präsentierte die Arbeit der Helfer und die Unterstützungsmöglichkeiten. Unsere Gäste haben direkt an dem Abend fast 1.300 Euro gespendet. Vielen Dank!

Auch der Spaß kam nicht zu kurz: Den Wettbewerb zur Schätzung der Anzahl der Nägel im Glas gewann Ulrich Findeisen von der BG Bau. Mit seiner Schätzung lag Findeisen nur um wenige Nägel daneben. Das war der Hammer – und so erhielt der Gewinner als Pokal den Picard, einen Latthammer des deutschen Traditionsherstellers und Gewinner des Red Dot Design Awards 2016.

Die Gäste der Bierfete haben den sonnigen Nachmittag auf der Spreeterrasse mit Blick auf die Oberbaumbrücke sichtlich genossen. Vielen Dank an alle, die dabei waren!

Haben Sie Fragen zu den Spenden? Kommen Sie gerne auf mich zu!

Katarzyna Urbanczyk-Siwiek,  
siwiek@fg-bau.de.



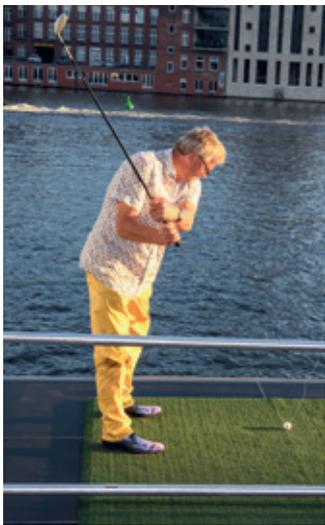
KUS

# Ihre Spende zählt!

Die Menschen in der Ukraine brauchen unsere Unterstützung. Helfen auch Sie mir Ihrer Spende! Herzlichen Dank.

**JOHANNITER**

Aus Liebe zum Leben



### TOP 100: der Wettbewerb

Seit 1993 vergibt compamedia das TOP 100-Siegel für besondere Innovationskraft und überdurchschnittliche Innovationserfolge an mittelständische Unternehmen. Die wissenschaftliche Leitung liegt seit 2002 in den Händen von Prof. Dr. Nikolaus Franke. Franke ist Gründer und Vorstand des Instituts für Entrepreneurship und Innovation der Wirtschaftsuniversität Wien. Mentor von TOP 100 ist der Wissenschaftsjournalist Ranga Yogeshwar. Projektpartner sind die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung und der BVMW. Mehr Infos unter [www.top100.de](http://www.top100.de).



Quelle: MRA GmbH & Co. KG

Unser Mitglied, die MRA GmbH & Co. KG aus Mühlenbeck ist von Top 100 wieder zum Top-Innovator 2022 im Bereich „mittelständische Unternehmen 51-200 Mitarbeiter, Klasse B“ gewählt worden!

In dem wissenschaftlichen Auswahlverfahren überzeugte MRA besonders in der Kategorie „Innovative Prozesse und Organisation“. Das Unternehmen gehört bereits zum dritten Mal zu den Top-Innovatoren.

Wir gratulieren!  
Ihre FG Bau



Quelle: FG Bau

## In der Wiege des Flamencos und der Keramik

### Studienreisen der Fachgemeinschaft Bau nach Sevilla und Sassuolo

Die Studienreisen der FG Bau erfreuen sich einer langen Tradition. In diesem Jahr ging es nach Spanien und Italien.

In Spanien haben die Fachgruppen Stuck und Trockenbau in der temperamentvollen Stadt Sevilla den Stadtpalast Alcazar, den Goldturm, die Kathedrale und die Stierkampfarena besichtigt. In der sogenannten „Wiege des Flamencos“ waren Beispiele für exzellente Stuckarbeit zu bewundern. Gemütliches Beisammensein, Schinkenschneide-Workshop



↑ Teilnehmer der Studienreise nach Sevilla

Quelle: FG Bau

und die Verkostung des selbst geschnittenen Schinkens rundeten das Reiseprogramm ab und sorgten für einen regen Austausch unter den Teilnehmern.

In Italien war alles dabei, von Ferrari, italienischen Nudeln bis hin zum Besuch einer Produktionsstätte: In Sassuolo bekamen die

Wir haben weitere Highlights für Sie geplant. Freuen Sie sich auf eine Führung über die BAUMA Messe (27.-28. Oktober 2022). Mehr dazu erfahren Sie im Newsletter der FG Bau.

Katarzyna M. Urbanczyk-Siwek  
siwek@fg-bau.de

Mitglieder der Fachgruppe Fliesen eine kurze Vorstellung der Marazzi Group und eine Führung durch die Landschaft der Plattentechnologie. Die Teilnehmer erhielten nicht nur einen guten Überblick über aktuelle Trends und die Herstellung diverser Platten, sondern

auch über potenzielle neue Geschäftsfelder und Anwendungsgebiete.

Während des zweiten Tages der Studienreise stand der Besuch einer Produktionsstätte in Fiorano auf dem Programm. Für viele war es das erste Mal, dass sie eine ungebrannte Platte in den Händen hielten und zerkleinerten. Auch die raumgroßen vollautomatischen Stapler überraschten

den einen oder anderen Teilnehmer. Im Labor waren schließlich die teils verblüffend antik anmutenden Verfahren zu sehen, die trotz moderner Technik weiter Anwendung finden.

Natürlich gab es auch einen kulturellen Teil bei der Italienreise. Erster Abschnitt war die Ausstellung im Ferrari-Museum, wo neben den ikonischen Formeleins-Boliden auch die neueren Modelle bestaunt werden konnte. Zudem wurden die Vorzüge der Region nähergebracht – inklusive Restaurantbesuch und einem Besuch in einer Käsemanufaktur.



↑ Im Marazzi-Werk

Quelle: FG Bau



Quelle: Bildungsverein Bautechnik

## Aufbauhilfe im Ahrtal – Aktuelles Projekt des Bildungsvereins Bautechnik erfolgreich abgeschlossen

*Berliner Azubis des Stuckateurs- und Maurergewerbes leisteten zweieinhalb Wochen Aufbauhilfe in Ahrweiler*

Auch ein Jahr nach der Flut vom 14./15. Juli 2021 ist die Verwüstung im Ahrtal noch überall sichtbar. Die meisten der beschädigten Gebäude konnten noch nicht wieder bezogen werden. Es fehlt an Handwerkern, an Material und an Mitteln, um die Jahrhundert-Katastrophe zu bewältigen.

Auf Initiative des Altmeisters Horst Barthelt entstand die Idee, mit Berliner Auszubildenden des zweiten Lehrjahrs ins Ahrtal zu fahren, um fachgerecht und unter der Anleitung von Stuckateurmeistern bei den überall notwendigen Putzarbeiten zu helfen. Die Fachgruppe „Stuck“ der Fachgemeinschaft Bau und der Lehrbauhof unterstützten den Bildungsverein Bautechnik bei der Suche nach teilnehmenden Betrieben und interessierten Auszubildenden. Ein solches Projekt in Arbeits- und Ausbildungszyklen einzupassen, ist immer eine besondere Herausforderung. Dass die Betriebe Dahmeland Bau, HBS BAUWERK und Sebastian Rost insgesamt fünf ihrer Auszubildenden entsendeten, machte die Umsetzung des Projektes dann im Zeitraum vom 8. bis 24. Juni 2022 möglich.

Das Netzwerk „Handwerker helfen“ vermittelte eine passende Baustelle in der historischen Altstadt von Ahrweiler. Von der Flut zerstörte Wohnräume mussten neu verputzt werden. Die Berliner warfen sich ins Zeug und schafften eine Punktlandung: Die gesamte Wohneinheit konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit fertig gestellt werden. Die Auszubildenden erlebten sich dabei auch als Teil der solidarischen Gemeinschaft aus Helfern: Gegessen wurde gemeinsam im großen Versorgungszelt in Walporzheim, eine kostenlose Unterkunft stellte das Containercamp „Wilhelmshafen“ in Grafschaft.

An den arbeitsfreien Wochenenden wurden Ausflüge zu bauhistorischen Stätten in der Umgebung unternommen, zum Beispiel nach Koblenz und Trier. Die Auszubildenden haben damit nicht nur eine besondere Arbeitserfahrung gemacht, sondern auch neue fachliche Eindrücke gewonnen. Sie haben „mehr über Baustilkunde gelernt als während der ganzen bisherigen Ausbildung“, sagte eine Teilnehmerin nach der Projektfahrt. Auch die von den Azubis beschriebene Szene, wie Altmeister Barthelt in einer Essenspause mit wenigen Strichen auf einer Serviette skizzierte, wie eine gewendelte Stucksäule herzustellen sei, wird wohl allen Beteiligten im Gedächtnis bleiben.



Quelle: Bildungsverein Bautechnik

Fast wäre die ganze Unternehmung noch an Materialmangel gescheitert, denn das für einen hochwertigen Putz notwendige Kalkhydrat war in der Region nicht aufzutreiben. Zum Glück konnte der Bildungsverein Bautechnik die Firma Rheinkalk/Lhoist Germany gewinnen, die sich zu einer großzügigen Spende bereit erklärte.

### **Kontakt:**

Bettina Peifer | Geschäftsführung  
peifer@bildungsverein-bautechnik.de

Der gemeinnützige Bildungsverein Bautechnik führt seit über zwanzig Jahren Projekte mit Auszubildenden des Bauhauptgewerbes durch und ist eine gemeinsame Einrichtung der Fachgemeinschaft Bau Berlin & Brandenburg, des Bauindustrieverbands Ost e.V. und der Industriegewerkschaft Bauen-Aggar-Umwelt. Infos unter:

**[www.bildungsvereinbautechnik.de](http://www.bildungsvereinbautechnik.de)**



## Jetzt Azubi-Bauzaunbanner sichern!

### Banneraktion 2022 für die FG Bau Mitglieder

Liebe Mitglieder der Fachgemeinschaft Bau,

Ihr Interesse an der Bauzaunbanner-Aktion 2020 „Kaufe 4 – zahle 3!“ war groß. Wir haben insgesamt 160 Banner produziert und konnten damit Ihre und die Sichtbarkeit der FG Bau im Straßenbild verstärken.

Aufgrund der hohen Nachfrage haben wir uns dazu entschieden, die „Banneraktion“ fortzusetzen, diesmal mit dem Schwerpunkt auf der Suche nach Auszubildenden. Dafür haben wir mit der Unterstützung der Mitarbeiter der Wendt Grundbau GmbH zwei Slogans konzipiert, die potenzielle Auszubildende ansprechen sollen:

- 1. Für alle, die es dreckig mögen**
- 2. Seid schlau, lernt am Bau**

Wir bieten Ihnen ansprechende Bauzaunbanner mit Ihrem Logo und mit einem der zwei Slogans zu folgenden Sonderkonditionen an:

**3, 6 oder 9 Banner** bezahlen und dafür entsprechend **4, 8 oder 12 Banner** bekommen!

#### Und so funktioniert's:

- Im Mitgliederbereich unter "Werbeaktionen" auf der Internetseite der FG Bau finden Sie das Bestellformular. Dieses senden Sie uns bitte ausgefüllt inklusive Ihres Firmenlogos zu (im PDF-, TIF- oder JPG-Format, Auflösung 100 – 150 DPI) **bis spätestens 17. Oktober 2022** per E-Mail an Grit Wilke: [wilke@fg-bau.de](mailto:wilke@fg-bau.de).
- Die Lieferung erfolgt an Ihre angegebene Adresse.

Lassen Sie uns gemeinsam die Reichweite Ihres Unternehmens, der FG Bau und der gesamten Baubranche erweitern!

Haben Sie Fragen zu der Banner-Aktion? Kommen Sie gerne auf mich zu:  
Katarzyna M. Urbanczyk-Siwiek  
[siwek@fg-bau.de](mailto:siwek@fg-bau.de)

Wir begrüßen die neuen Mitglieder der Fachgemeinschaft Bau und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

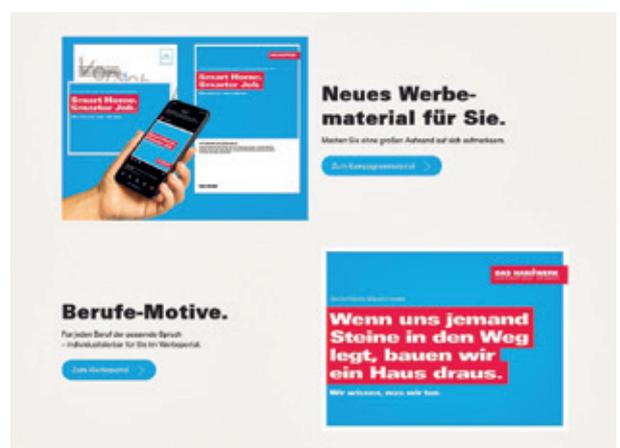
Jens Brand Felsenbau	www.buildarock.de
B.D.S. Abbruch und Demontage e. K.	www.bds-abbruch.de
Dittmann Ingenieurgesellschaft mbH	www.dittmann-ingmbh.de
Klasen-Dach	d.klasendach@gmail.com
Baugeschäft Pascal Kmiecik GmbH	www.kmiecik.de
Matthias Trzeciok	

## Aufmerksamkeit im Handumdrehen

Seit 2010 macht die Imagekampagne des deutschen Handwerks erfolgreich auf die Leistung, Bedeutung und die Berufsperspektiven im Handwerk aufmerksam. Die Kampagne wirbt deutschlandweit im TV, auf Plakaten, online und in sozialen Medien für das Handwerk. Das schafft Aufmerksamkeit für das Handwerk – und für Sie! Sie können aber noch mehr aus der Kampagne für sich herausholen. Nutzen Sie die in der Handhabung unkomplizierten Kampagnenangebote auch selbst, um direkt bei Kunden und potenziellen

Mitarbeitern zu punkten. Individualisieren Sie dazu die im Netz vorgestellten Werbemittel ohne großen Aufwand mit Ihren Daten und bewerben Sie damit ganz einfach Ihren Betrieb vor Ort.

Mehr Details finden Sie unter Infos für Betriebe auf der Internetseite [www.handwerk.de](http://www.handwerk.de).



Screenshot [www.handwerk.de](http://www.handwerk.de)

## Firmenjubiläen

### Jubiläen Oktober

07.10. **25 Jahre** Hellmann Tiefbau GmbH  
Byhlener Str. 5, 03044 Cottbus

### Jubiläen Dezember

15.12. **30 Jahre** Ahle, Fischer & Co. Bau GmbH  
Alt-Kaulsdorf 39, 12621 Berlin